

HINWEIS:

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

ABO Invest AG
Wiesbaden

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
Zusammengefasster Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

**ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

**Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2019**

Zusammengefasster Lagebericht der ABO Invest AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

1. VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht erläutert den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie die Lage der ABO Invest und gibt einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit den wesentlichen Chancen und Risiken. Der Bericht fasst die Erläuterungen für den ABO Invest-Konzern sowie die ABO Invest AG als Mutterunternehmen grundsätzlich zusammen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung werden für den Konzern und die Muttergesellschaft separat erläutert.

Das Unternehmen ist aufgrund seiner Größe handelsrechtlich weder zur Erstellung eines Lageberichts noch eines Konzernlageberichts verpflichtet. Umfang und Inhalt des zusammengefassten Lageberichts orientieren sich an den freiwillig angewendeten Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Der zusammengefasste Lagebericht und der Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2019 enthalten zukunftsbezogene Aussagen, die sich auf das Geschäft und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ABO Invest-Konzerns beziehen. Zukunftsbezogene Aussagen sind durch Formulierungen wie „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „prognostizieren“ oder „das Ziel verfolgen“ kenntlich gemacht und beruhen auf unseren gegenwärtigen Annahmen, Erwartungen und Planungen sowie den zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Wir weisen darauf hin, dass zukunftsbezogene Aussagen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den zukunftsgerichteten Aussagen beziehungsweise Annahmen abweichen werden.

Die ABO Invest AG übernimmt keine Verpflichtung, eine unterjährige Aktualisierung dieser zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Konzernstruktur

Im Juli 2010 ursprünglich durch ABO Wind AG gegründet, ist die ABO Invest AG, Wiesbaden, bereits seit einer im Gründungsjahr 2010 erfolgten nicht-prospektpflichtigen Privatplatzierung rechtlich selbständig und unabhängig.

Als Mutterunternehmen des ABO Invest-Konzerns hält die ABO Invest AG unmittelbar oder mittelbar Anteile an 20 Tochtergesellschaften (zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen siehe Konzernanhang Abschnitt C.), bei denen es sich um Betreibergesellschaften von Windparks sowie einer Biogasanlage handelt.

Die ABO Invest AG unterhält keine Zweigniederlassungen.

Aktienstruktur

ABO Invest AG (ISIN: DE000A1EWXA4) steigerte im Kalenderjahr 2019 den Börsenwert kontinuierlich und schloss Ende Dezember mit einer Marktkapitalisierung von Mio. 91,6 Euro (Börsenpreis 31. Dezember 2019: 1,87 Euro).

Geschäftsmodell

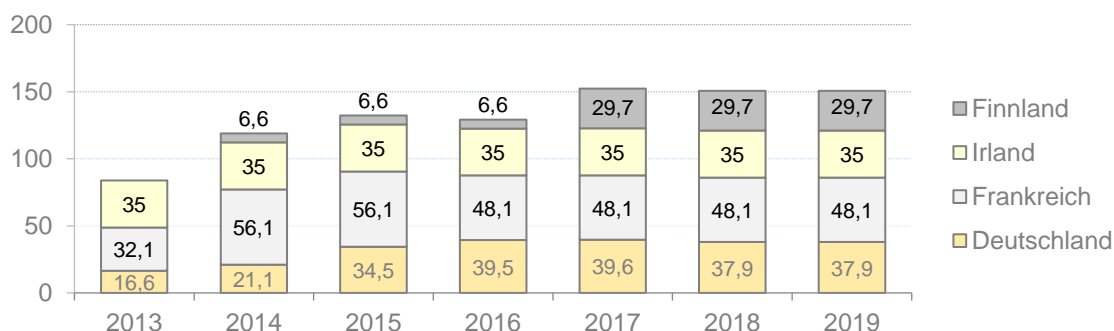
ABO Invest AG ist ein unabhängiger Betreiber von umweltfreundlichen und CO₂-neutralen Kraftwerken. Diese technischen Anlagen produzieren Strom, der entsprechend den nationalen regulatorischen Rahmenbedingungen – bislang mehrheitlich über langfristig festgelegte Einspeisetarife – vermarktet wird. Mit der Energieerzeugung aus umwelt- und klimafreundlichen Kraftwerken leistet die ABO Invest AG somit einen Beitrag für eine nachhaltige Energieversorgung.

Gegenstand der ABO Invest AG ist die Förderung und/oder Realisierung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien im In- und Ausland durch den Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Projektgesellschaften. Das operative Geschäft der Betreibergesellschaften bestimmt den Umfang der Steuerungsaufgaben der Muttergesellschaft.

Bisher wurde der Schwerpunkt auf Windparks an Land gesetzt. Im Sommer 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, künftig auch in Solarparks zu investieren. Die Investition in Solarparks bietet den Vorteil einer höheren Planungsgenauigkeit, da die jährliche Stromproduktion von Solarparks deutlich geringeren Schwankungen (mit einer Bandbreite von rund +/- 5 Prozent) unterworfen ist als die von Windkraftanlagen (rund +/- 20 Prozent).

Das Anlagenportfolio mit einer kumulierten Erzeugungskapazität von 150,7 MW umfasst aktuell 66 Windenergieanlagen sowie eine Biogasanlage mit drei Gärbehältern:

Entwicklung des Anlagenportfolios (Megawatt Nennleistung)



Seit Gründung hat die ABO Invest AG mit dem Projektentwickler ABO Wind AG im Rahmen eines Kooperationsvertrages zusammengearbeitet und alle Windparks im Portfolio von diesem erworben. Vorstände des Projektentwicklers stellten auch die Geschäftsführung bei der ABO Invest AG, um schlanke Strukturen zu ermöglichen. Dadurch waren die Prüfkapazitäten für neue Projekte begrenzt und seit 2017 konnten aufgrund der gestiegenen Nachfrage keine neuen Wind- oder Solarprojekte erworben werden, die den strategisch definierten Rendite- und Qualitätskriterien der ABO Invest AG genügen. Auf der Hauptversammlung 2019 wurde angeregt, künftig größere Anstrengungen zu unternehmen, die Projektakquise zu stärken.

Die ABO Invest AG verfolgt das Ziel, das Anlagenportfolio kontinuierlich auszubauen und damit den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern. Unter der Führung eines hauptamtlichen Vorstands plant die ABO Invest AG die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts durch profitables Wachstum. Es soll nun die Akquisetätigkeit verstärkt und auf verschiedene Projektentwickler sowie attraktive sonstige Investitionsmöglichkeiten (wie Beteiligung an Bestandsobjekten) ausgeweitet werden. Im Sinne der Risikostreuung achtet das Management bei der Auswahl der Projekte auch weiterhin auf einen ausgewogenen Länder- und Anlagenherstellermix. Zur weiteren Risikodiversifizierung sollen die Anlageklassen auf Solar ausge-

weitert werden. Es ist beabsichtigt, weiterhin bevorzugt Investitionen zu tätigen, die durch entsprechende Regularien oder Verträge eine ausreichend hohe und möglichst gut prognostizierbare Vergütung für Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien bieten.

Mit der verstärkten personellen und organisatorischen Struktur wird ABO Invest hierfür zukunftsfähig aufgestellt.

Konzernportfolio

Zum ABO Invest-Portfolio gehörten am Bilanzstichtag Anlagen mit 150,7 Megawatt Nennleistung (Vorjahr: 150,7 Megawatt); sämtliche Anlagen waren am 31. Dezember 2019 am Netz.

Übersicht Erzeugungspotfolio:

Projektgesellschaft	Beteiligungsquote	Hersteller/Anlagentyp	Anzahl Wind-Räder	Nennleistung [MW]	Prognostizierte Stromproduktion p. a. ¹⁾ [MWh]
Bestandsprojekte					
Windparks					
Deutschland					
ABO Wind WP Broich GmbH & Co. KG	100%	Enercon E53	3	2,4	4.519
ABO Wind WP Düngenheim GmbH & Co. KG	100%	Vestas V90	2	4,0	7.595
ABO Wind WP Repperndorf GmbH & Co. KG	100%	Vestas V90	3	6,0	10.923
ABO Wind WP Framersheim II GmbH & Co. KG ²⁾	100%	REpower 3,4 M	1	3,4	7.034
ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG	100%	GE 1.5sI	3	4,5	6.073
ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG	100%	Nordex N117	7	16,8	49.530
			19	37,1	85.674
Frankreich					
SNC Ferme Éolienne de Cuq-Serviès	100%	Vestas V90	6	12,0	18.843
SARL Ferme Éolienne de la Gargasse (Souilly)	100%	Vestas V90	4	8,0	17.711
SARL Ferme Éolienne d'Escamps	100%	REpower MM 92	2	4,1	9.710
SARL Ferme Éolienne des Hautes Landes (Couffé)	100%	Vestas V90	5	10,0	20.759
SARL Ferme Éolienne de Saint Nicolas des Biefs	100%	Vestas V90	7	14,0	39.922
			24	48,1	106.945
Finnland					
Haapajärvi Sauvinmäki Tuulivoima Oy (Haapajärvi I)	100%	Vestas V126	2	6,6	22.277
Haapajärven Savinevan Tuulivoima Oy (Haapajärvi II)	100%	Vestas V126	7	23,1	74.620
			9	29,7	96.897
Irland					
Glenough Windfarm Limited	100%	Nordex N80/90	13	32,5	103.315
Glenough Windfarm 14 Limited	100%	Nordex N90	1	2,5	5.913
			14	35,0	109.228
Biogas Deutschland					
ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG	100%	–	-	0,8	6.230
Bestandsprojekte zum 31.12.2019			66	150,7	404.974

Anmerkungen:

- Die prognostizierten Stromerträge basieren auf unabhängigen Ertragsgutachten. Die Prognosen unterstellen ein durchschnittliches Windjahr (gemäß Windindex) sowie das Erreichen der garantierten technischen Verfügbarkeit und beziehen Sicherheitsabschläge für elektrische Verluste sowie für standortspezifische Besonderheiten z. B. Eis-, Fledermausabschaltungen o. ä. ein.
- Auf Basis eines neuen unabhängigen Ertragsgutachtens nach fünf Jahren Betriebslaufzeit hat ABO Invest die bislang prognostizierte Stromproduktion für den Windpark Framersheim II von 7.786 MWh zum Geschäftsjahr 2019 auf 7.034 MWh korrigiert.

Organisation und Leitung

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft im Unternehmensinteresse nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung. Alle Vorstandsmitglieder tragen für alle Handlungen Gesamtverantwortung. Die ABO Invest AG wird zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch die beiden Vorstände Dr. Jochen Ahn und Petra Leue-Bahns vertreten.

Im Berichtsjahr 2019 wurde die Gesellschaft durch die beiden Vorstände Dr. Jochen Ahn und Andreas Höllinger vertreten. Beide Arbeitsverträge liefen zum 31. Dezember 2019 aus. Im Zuge der auf der Hauptversammlung 2019 angeregten Neuausrichtung des Unternehmens ist der Vorstand Andreas Höllinger mit Ablauf seines Vertrags ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat Dr. Jochen Ahn neu bis zum 30. Juni 2020 bestellt und den Vertrag verlängert, seine Vorstandstätigkeit endet zu diesem Datum.

Petra Leue-Bahns wurde als Vorstandsmitglied vom Aufsichtsrat zum 1. Dezember 2019 bestellt. Ihr Vorstandsvertrag, und damit die hauptamtliche operative Geschäftsführungstätigkeit für die ABO Invest AG, begann mit Wirkung zum 1. März 2020. Frau Leue-Bahns ist seit 20 Jahren in Führungspositionen im Bereich der erneuerbaren Energien im In- und Ausland tätig und hat von Januar 2016 bis Februar 2020 als Mitglied der Geschäftsführung der ABO Wind AG den Bereich Finanzierung, Vertrieb und kaufmännische Geschäftsentwicklung geleitet.

Der Vorstand informiert den fünfköpfigen Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Planung, Beteiligungsmanagement und Geschäftsentwicklung der ABO Invest AG und ihrer Betreibergesellschaften. In den Aufsichtsratssitzungen erläutert der Vorstand Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat wird frühzeitig in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung – insbesondere in Bezug auf geplante Portfolioveränderungen – eingebunden. Im Zuge dessen berät und überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Die ABO Invest AG beschäftigte im Berichtsjahr 2019 bis zu zwei Mitarbeiter, davon eine Mitarbeiterin als Leitung des kaufmännischen Beteiligungsmanagement. Weitere Mitarbeiter sind im ABO Invest-Konzern nicht beschäftigt. Die Mitarbeiter bereiten unternehmerische Entscheidungen vor, setzen sie um und unterstützen den Vorstand insbesondere bei der Steuerung und Geschäftsführung des ABO Invest-Konzerns, dem strategischen und operativen Beteiligungsmanagement und der Einhaltung der rechtsformspezifischen sowie kapitalmarktrelevanten Rechnungslegungs-, Informations- und Prüfungspflichten.

Für die Nutzung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Infrastruktur, für die Erbringung von Leistungen des Rechnungswesens sowie für die Unterstützung des Vorstands bei der Unternehmenskommunikation bestehen Verträge mit der ABO Wind Gruppe.

Konzernsteuerung

Die Steuerung des ABO Invest-Konzerns erfolgte im Berichtsjahr 2019 über regelmäßige Erörterungen zwischen Vorstand und kaufmännischem Beteiligungsmanagement. Bei wesentlichen ertragsrelevanten Veränderungen wird unverzüglich an den Vorstand berichtet. Das kaufmännische Beteiligungsmanagement überwacht die Entwicklung des Konzerns und insbesondere die Produktivität der Betreibergesellschaften anhand von Finanzkennzahlen und analysiert deren Soll/Ist-Abweichungen, um Verbesserungen zu erwirken.

Finanzielle und nichtfinanzielle Steuerungsgrößen, die sich an den Interessen der Aktionäre orientieren, sind:

- Cashflow
- Technische Verfügbarkeit der Anlagen
- Stromproduktion und Umsatzerlöse
- EBITDA
- EBIT
- Eigenkapitalquote

Die im Prognosebericht veröffentlichten operativen und finanziellen Eckdaten (Sollwerte) für das jeweils neu beginnende Geschäftsjahr bilden die Grundlage des operativen Beteiligungscontrollings. Die Sollwerte leiten sich aus den Projektkalkulationen ab, die die Kosten- und Ertragsersparungen eines Projektes über die geplante Projektlaufzeit umfassen, regelmäßig aktualisiert und schließlich zur Konzernplanung verdichtet werden. Zudem stellt eine rollierende konzernübergreifende Liquiditätsplanung sicher, dass die Betreibergesellschaften ihren Kapitaldienst termingerecht aus dem laufenden Cashflow erfüllen und frei verfügbare Liquiditätsüberschüsse zeitnah an die ABO Invest AG abführen beziehungsweise frühzeitig temporären Liquiditätsengpässen zum Beispiel in windschwachen Zeiten entgegensteuern.

Das kaufmännische Beteiligungsmanagement wird durch das technische Beteiligungsmanagement unterstützt, das laufend die Stromproduktion, die technische Verfügbarkeit, die Hintergründe von Stillstandzeiten und spezifischen technischen Daten der Anlagen überwacht. Langzeitanalysen zum Beispiel nach Anlagentypen liefern Ansatzpunkte für eine bessere Bearbeitung von Störfällen sowie eine bessere technische Anlagensteuerung, aber auch für den Bedarf an der Installation zusätzlicher Messeinrichtungen oder technischen Neuerungen.

Über das kaufmännische und technische Beteiligungsmanagement nimmt die ABO Invest AG auch – in Zusammenarbeit mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung – regelmäßig auf die Ertrags- und Kostenstrukturen der Windparks beziehungsweise der Biogasanlage Einfluss.

Auf der Internetseite www.buergerwindaktie.de sind Informationen zu den Projekten abrufbar wie die Entwicklung der Stromproduktion im Soll/Ist-Vergleich sowohl für die einzelnen Projekte als auch zusammengefasst für das Portfolio. Über die Entwicklung der wesentlichen Finanzkennzahlen auf Jahresbasis berichtet die ABO Invest AG ausführlich im Geschäftsbericht.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

Wind- und Solarparks als langfristige Investition in Sachwerte haben sich zu einer eigenständigen Anlageklasse mit wachsender Bedeutung entwickelt. Bei Projektentwicklern, Betreibern, Anlagenherstellern und Dienstleistern hat eine Phase der zunehmenden Konsolidierung begonnen.

Die Integration der erneuerbaren Energien in die klassische Energiewirtschaft führt zu spürbaren Veränderungen im Marktumfeld: Die Umstellung der Förderregime von festen Einspeisetarifen hin zu Auktionen, Möglichkeiten der Direktvermarktung über privatwirtschaftliche Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA), negative Strompreise, der Einsatz von Speichertechnik und vieles mehr sind die Themen, welche auch die ABO Invest AG 2019/20 beschäftigen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Corona

Die Covid-19 Virusepidemie hat im März 2020 die meisten Regierungen Europas dazu veranlasst, für Wirtschaft und Gesellschaft einschneidende Maßnahmen zu verordnen. Anfang März geht die OECD davon aus, dass selbst bei einem milden Verlauf das europäische Wirtschaftswachstums 2020 auf 0,8% und 2021 auf 1,2% sinken wird. Bei einem länger anhaltenden und heftigeren Ausbruch hält die OECD eine Halbierung des bisher weltweit prognostizierten Wachstum für denkbar¹.

Dies spiegelt sich schon jetzt im Energiesektor mit sinkenden Preisen für commodities wie Erdöl oder Gas wider. Aufgrund der Covid-19 Virusepidemie wird im Jahr 2020 mit einem deutlich sinkenden Stromverbrauch der Industrie und mit einem Preisrückgang gerechnet², im ersten Quartal 2020 fiel der Börsenstrompreis in Deutschland und Frankreich im Quartalsmittel auf unter 30 EUR/MWh³. Knapp die Hälfte des Stromverbrauchs in Deutschland entfallen auf Industriestrom⁴.

Ein solches Nachfragerisiko trifft ABO Invest aktuell noch nicht, da die Windparks über weitestgehend feste Einspeisetarife in Form staatlich vorgeschriebener oder garantierter Preise verfügen. Erst ab 2025 müssen sich die ersten Projekte, die Windparks Cuq und Losheim, am Strommarkt behaupten. Deren Anspruch auf Einspeisevergütung läuft Ende 2024 aus.

Insofern wird erwartet, dass die ABO Invest AG kurzfristig nicht von der Covid-19 Virus-Epidemie betroffen ist. Positiv ist, dass die Nachfrage nach Energie grundsätzlich stabiler ist als bei Konsumgütern. Auch können die zu erwartenden Investitionsprogramme den Umbau der Energielandschaft auf regenerative Energieerzeugung vorantreiben: Nicht nur die Internationale Energie Agentur bittet eindringlich, dass erneuerbare Energien im Zentrum von Corona-

¹ OECD Interim Economic Assessment Coronavirus: The World Economy At Risk, <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Interim-Economic-Assessment-2-March-2020.pdf>

² Bericht Europäischer Wirtschaftsdienst (EUWID) vom 16.3.2020, <https://www.euwid-energie.de/corona-pandemie-beeinflusst-stromnachfrage-preisniveau-und-co2-emissionen/>

³ Quellen: http://www.bricklebrit.com/strompreis_boerse_frankreich.shtml, (Übersicht 01.01.2016 – 31.03.2020), Stand: 07.04.2020 sowie https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/03/16032020_enervis-Pressemitteilung_Corona-Industriestromnachfrage.pdf, Stand 07.04.2020)

⁴ https://enervis.de/wp-content/uploads/2020/03/16032020_enervis-Pressemitteilung_Corona-Industriestromnachfrage.pdf

bedingten Wachstumsprogrammen stehen sollen⁵. Die CO₂ Emissionen in Deutschland könnten sich nach Ansicht der AGORA Energiewende unter Einbeziehung des „Corona-Effekts“ um 30 bis 100 Millionen Tonnen CO₂ über alle Sektoren verringern⁶.

In Bezug auf Wartung und Instandhaltung gab es zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Corona-bedingten Einschränkungen.

Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

Mehr als 26 Prozent des weltweit produzierten Stroms stammte 2018 aus erneuerbaren Quellen. Das stellt der „Renewables 2019 Global Status Report“ (GSR) fest.⁷ Ein gutes Drittel der globalen Kraftwerkskapazitäten nutzt mittlerweile erneuerbare Technologien. Bei den Neustallationen hatten die erneuerbaren Kraftwerke gegenüber den fossilen und nuklearen die Nase vorn – wie bereits in den drei vorangegangenen Jahren. Unter den erneuerbaren Energien erlebte die Photovoltaik mit neu installierten Kapazitäten von 100 Gigawatt den größten Zubau. Das waren 55 Prozent des gesamten erneuerbaren Zubaus. Windkraft hatte einen Anteil von 28 Prozent und Wasserkraft von elf Prozent. Problematisch sei, dass bei der Mobilität und beim Heizen und Kühlen von Gebäuden der Anteil der erneuerbaren Energien nicht so schnell wachse wie bei der Elektrizität.

Das Wachstum der erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten an Fahrt gewinnen. Davon ist die Internationale Energieagentur (IEA) überzeugt. In verschiedenen Szenarien prognostiziert sie im „World Energy Outlook 2019“ die künftige Entwicklung. Das „Stated Policies Scenario“, das die erklärten politischen Ziele und Vorhaben der Staaten reflektiert, sagt bis 2040 weltweit einen Zubau von fast 8.500 Gigawatt Stromkapazität voraus – davon zwei Drittel erneuerbar⁸. Dazu sind in den nächsten zwanzig Jahren Investitionen im Umfang von etwa zehn Billionen Dollar in erneuerbare Kapazitäten notwendig. Nach Überzeugung der IEA reicht dieses „Stated Policies Scenario“ jedoch nicht aus, um die globale Erwärmung auf weniger als zwei Grad zu begrenzen. Dafür hat die IEA ein „Sustainable Development Scenario“ entworfen, das einen noch deutlich stärkeren Ausbau der Erneuerbaren erfordert.

Günstige Preise für Strom aus Windkraft und marktbasierende Mechanismen wie Tarifausschreibungen und privatrechtliche Stromabnahmeverträge beflügeln nach Einschätzung des Global Wind Energy Council (GWEC) den weiteren Ausbau der Windkraft.⁹ Nach Erwartung des Branchenverbands wird sich die weltweite installierte Windkraftleistung zwischen 2019 und 2023 um 330 auf 900 Gigawatt erhöhen. Im Jahr 2019 gingen weltweit rund 72 Gigawatt ans Netz. Das entspricht einer Steigerung des Zubaus im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 40 Prozent.

Trotz der Schwierigkeiten in einzelnen Ländern wie Deutschland und Indien mit rückläufigen Ausbauzahlen erhöhte der GWEC seine Erwartung für den weltweiten Ausbau. Das Wachstum in anderen Märkten habe den Rückgang in den genannten Ländern mehr als ausgeglichen. Neben der starken Dynamik in den wichtigsten Märkten China und USA machten sich die verbesserten Aussichten in Wachstumsmärkten wie Lateinamerika, Südostasien, Afrika und dem

⁵ <https://www.iea.org/commentaries/put-clean-energy-at-the-heart-of-stimulus-plans-to-counter-the-coronavirus-crisis>

⁶ Agora Energiewende (2020): Auswirkungen der Corona-Krise auf die Klimabilanz Deutschlands – Eine Abschätzung der Emissionen 2020

⁷ Renewables 2019 Global Status Report, <https://www.ren21.net/gsr-2019/pages/summary/summary/>

⁸ World Energy Outlook 2019 der Internationalen Energieagentur, Abschnitt erneuerbare Energie, <https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2019/renewables#abstract>

⁹ Mitteilung Global Windenergy Council vom 3.9.2019, <https://gwec.net/press-release-q3-market-intelligence-update-2019/>

Mittleren Osten positiv bemerkbar. Zudem spiele die Windkraft auf hoher See eine immer größere Rolle. 2018 betrug ihr Anteil neun Prozent. Bis Ende 2023 werde er sich auf 18 Prozent erhöhen, so die Erwartung des GWEC.

Europa

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung wuchs in der Europäischen Union im Jahr 2019 auf 34,6 Prozent und lag damit um 1,8 Prozentpunkte höher als 2018.¹⁰ Allein die Windkraft deckte 15 Prozent des Bedarfs.¹¹

Die Kohleverstromung nahm aufgrund steigender Preise für Kohlendioxid-Zertifikate deutlich ab.¹² In der Gesamtbetrachtung lieferten Windkraftanlagen europaweit ein Stromplus von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch Zubau und ein gutes Windjahr. Solaranlagen lieferten sieben Prozent mehr Strom. Entsprechend stieg der Anteil von Solar- und Windstrom am Strommix in allen EU-Ländern mit Ausnahme von Tschechien. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft ging aufgrund anhaltender Trockenheit um sechs Prozent zurück. Atomkraftwerke erzeugten ein Prozent weniger Strom als noch 2018. Gaskraftwerke waren die einzigen fossilen Stromerzeuger, die zulegten. Sie produzierten zwölf Prozent mehr Strom.

15,4 Gigawatt Windkraft gingen 2019 europaweit ans Netz. Dem stand ein Rückbau von 0,2 Gigawatt gegenüber. Der Branchenverband Wind Europe stellt im Jahresbericht eine Steigerung des Zubaus um 27 Prozent gegenüber 2018 fest.¹³ Allerdings blieb der Zubau um zehn Prozent hinter dem des Rekordjahres 2017 zurück. In Spanien und Schweden war ein deutlicher Aufschwung zu verzeichnen, der französische Markt zeigte sich stabil. In Deutschland fiel der Ausbau der Windkraft an Land deutlich geringer aus als in früheren Jahren.

76 Prozent der neuen europäischen Windkraftkapazitäten (11,7 Gigawatt) wurden an Land installiert, ein knappes Viertel auf See. Dort erreichte der Zubau mit 3,6 Gigawatt einen neuen Rekord. Rund die Hälfte der neuen Offshore-Anlagen ging im Vereinigten Königreich ans Netz, 1,1 Gigawatt in deutschen Gewässern.

Europaweit war 2019 eines der bislang besten Jahre für die Solarenergie. In der Europäischen Union gingen 16,7 Gigawatt Photovoltaik ans Netz. Mehr als doppelt so viel wie 2018.¹⁴ Im europäischen Durchschnitt hatte eine neue installierte Onshore-Windkraftanlage 2019 eine Leistung von 3,1 Megawatt. Die leistungsstärksten Anlagen gingen in Finnland ans Netz (im Schnitt 4,3 Megawatt), die schwächsten in Griechenland (im Schnitt 2,3 Megawatt). In elf europäischen Ländern erhielten Windkraftprojekte im Jahr 2019 Zuschläge bei Ausschreibungen. Bezuschlagt wurden insgesamt 15,4 Gigawatt. Davon waren 8,6 Gigawatt Windkraft an Land und 6,8 Gigawatt Windkraft auf See. Bei Europas größter Onshore-Auktion vergab Polen Tarife für 2,2 Gigawatt Windkraft. Im Vereinigten Königreich wurden Tarife für 5,7 Gigawatt vergeben – davon 5,5 Gigawatt Offshore.

¹⁰ Bericht des Portals Energiezukunft vom 7.2.2020, <https://www.energiezukunft.eu/wirtschaft/europas-stromproduktion-wird-gruener/>

¹¹ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

¹² Bericht des Portals Energiezukunft vom 7.2.2020, <https://www.energiezukunft.eu/wirtschaft/europas-stromproduktion-wird-gruener/>

¹³ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

¹⁴ EU Market Outlook Solarpower, https://www.solarpowereurope.org/wp-content/uploads/2019/12/SolarPower-Europe_EU-Market-Outlook-for-Solar-Power-2019-2023_.pdf?cf_id=9195

Nach einer Studie der ENERVIS liegt bis 2020 der Anteil des über Direktvermarktung, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA) finanzierten Zubaus an regenerativer Energieerzeugung bei 1 Prozent der europäischen Kraftwerksleistung. Mitte der 2020er-Jahre wird – nicht zuletzt durch das Auslaufen gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen – mit einem sprunghaften Anstieg gerechnet. Für 2050 erwartet ENERVIS, dass die Hälfte aller installierten Wind- und Solarparks dank PPA-Verträgen in Betrieb sein werden.¹⁵ Bislang erfolgte der Zubau fast ausschließlich über staatliche Förderregime.

Deutschland

Windkraft- und Photovoltaikanlagen in Deutschland werden bis 2050 sechsmal so viel Strom produzieren müssen wie heute. Das konstatieren Wissenschaftler in einer Studie des Forschungszentrums Jülich. Mit der zeigen sie auf, wie die Energiewende gelingen könnte – und das zugleich klimagerecht und wirtschaftlich.¹⁶ Damit belegt die Studie zugleich den großen Ausbaubedarf der erneuerbaren Energien in Deutschland – zumal auch die Sektoren Verkehr und Wärme für Gebäude immer stärker auf Elektrizität angewiesen sein werden. Daher erwarten die Forscher eine annähernde Verdopplung des deutschen Strombedarfs von aktuell 520 Terawattstunden auf mehr als 1.000 Terawattstunden im Jahr 2050.

2019 deckten die erneuerbaren Energien fast 43 Prozent des deutschen Strombedarfs.¹⁷ Allein die Windkraft trug dank guter Windverhältnisse 26 Prozent bei.¹⁸ Trotz dieser Rekordwerte überwogen 2019 die schlechten Nachrichten aus der Windbranche. Lediglich 325 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 1.100 Megawatt wurden 2019 an Land errichtet. Hinzu kam ein Windkraftausbau auf See in ähnlicher Größenordnung. Damit fiel der Zubau an Land auf den niedrigsten Stand seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000.¹⁹ Der geringe Ausbau passt nicht zu den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung festgelegten Zielen. Demnach sollen im Jahr 2030 erneuerbare Energien 65 Prozent des deutschen Strombedarfs decken. Da Strom auch für eine klimafreundliche Mobilität (Elektroautos) und die Wärmeversorgung von Gebäuden (Wärmepumpen) benötigt werden, bedarf es eines jährlichen Zubaus von Windkraftanlagen an Land im Umfang von etwa 5.000 Megawatt, um dieses Ziel zu erreichen. Im Jahr 2017 war es Deutschland bereits gelungen, mehr als 5.000 Megawatt Windkraft an Land ans Netz zu bringen.²⁰ Seither aber ist der Ausbau dramatisch eingebrochen.

¹⁵ Studie, zitiert auf: <https://www.energie-und-management.de/dienstleistungen/ppa-barometer-2019> (Stand: 02.04.2020)

¹⁶ Bericht Tageszeitung „Die Welt“ vom 31.10.2019, „Wie die Energiewende auch wirtschaftlich gelingen kann“, <https://www.welt.de/wissenschaft/article202761654/Wie-die-Energiewende-auch-wirtschaftlich-gelingen-kann.html>

¹⁷ Bericht PV-Magazine vom 18.12.2019: <https://www.pv-magazine.de/2019/12/18/erneuerbare-energien-deckten-2019-fast-43-prozent-des-deutschen-stromverbrauchs/>

¹⁸ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

¹⁹ Mitteilung des Bundesverbands Windenergie vom 28.1.2020, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/windenergie-an-land-historischen-tiefstand-durch-mehr-genehmigungen-und-flaechen-schnellstmoeglich-ue/>

²⁰ Mitteilung des Bundesverbands Windenergie vom 25.1.2018, <https://www.wind-energie.de/presse/pressemitteilungen/detail/ausbauzahlen-fuer-das-gesamtjahr-2017-in-deutschland-windenergie-an-land-starker-zubaupfad-im-ueberga/>

Ursächlich dafür ist der bundesweite Mangel an Genehmigungen. Hunderte Projekte stecken unter anderem aufgrund der immer höheren Anforderungen des Artenschutzes in Genehmigungsverfahren.²¹ Die Misere des deutschen Windkraftmarktes spiegelt sich auch in den Tarifausschreibungen der Bundesnetzagentur wider. Fünf der sechs Ausschreibungen für Windkraft an Land im Jahr 2019 waren unterzeichnet. Von den zur Verfügung stehenden 3,7 Gigawatt wurden nur 1,8 Gigawatt bezuschlagt.²² Als Reaktion auf die Probleme veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium am 7. Oktober 2019 eine „Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechtssicherheit für die Windenergie an Land“.²³ Mit diesem Arbeitsplan will das Bundeswirtschaftsministerium dazu beitragen, für bestehende und zukünftige Windenergieprojekte mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit zu schaffen. Hierzu bedürfe es einer Gemeinschaftsanstrengung von Bund, Ländern, Gemeinden und Kommunen.

Laut Daten des Instituts Fraunhofer ISE lag der durchschnittliche volumengewichtete Day-Ahead-Börsenstrompreis in Deutschland im Jahr 2019 bei 36,64 Euro je Megawattstunde. Das sind 15 Prozent weniger als im Jahr 2018. Der Marktwert des Windstroms lag bei 32,81 Euro je Megawattstunde bzw. 89,5 Prozent. Solarstrom hatte einen Marktwert von 34,90 Euro je Megawattstunde bzw. 95,3 Prozent.²⁴ Dagegen war die Strompreisbeschaffung für das Folgejahr 2019 teurer als 2018, wie die Auswertung des Terminmarktes durch den BDEW zeigt.²⁵ Demnach stiegen die Preise für Baseload-Strom in Deutschland am Terminmarkt zwischen 2016 und 2019 kontinuierlich. Im Vergleich der Jahre 2016 und 2019 ergibt sich ein Anstieg um mehr als 80 Prozent.

Biomasse lieferte 2019 gut 44 Terawattstunden Strom und trug damit 8,6 Prozent zur bundesweiten Nettostromerzeugung bei.²⁶ Nach Windenergie und Photovoltaik behauptete die Biomasse damit den dritten Rang unter den erneuerbaren Kraftwerkstechnologien. Während Windenergie und Photovoltaik zulegten, war die Stromproduktion aus Biomasse rückläufig. Für 2018 hatte das Umweltbundesamt noch eine Produktion von mehr als 50 Terawattstunden vermeldet.²⁷

Frankreich

In Frankreich deckte die Windkraft 2019 rund sieben Prozent des Strombedarfs.²⁸ 1.336 Megawatt Windkraft gingen im Kalenderjahr neu ans Netz. Bezogen auf die Windkraftkapazität

²¹ Bericht Zeitschrift Sonne, Wind und Wärme vom 12.9.2019, <https://www.sonnewindwaerme.de/panorama/genuehmigungsstau-windenergieanlagen-land>

²² Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

²³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Veröffentlichung vom 7.10.2019, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/S-T/staerkung-des-ausbaus-der-windenergie-an-land.pdf?__blob=publicationFile&v=10

²⁴ Fraunhofer ISE, Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2019, Meldung vom 7.1.2020, https://www.energy-charts.de/index_de.htm

²⁵ Grafik_Entwicklung_Boersenstrompreise BDEW, https://www.bdew.de/media/documents/ZdW_20191127_Grafik_Entwicklung_Boersenstrompreise_20112019_Lr0ctee.pdf

²⁶ Bericht der Zeitschrift Erneuerbare Energien vom 4.1.2020, <https://www.erneuerbareenergien.de/sensationelle-46-prozent-erneuerbare-im-strommix-2019>

²⁷ Erneuerbare Energien in Zahlen vom 18.12.2019, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#strom>

²⁸ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

an Land lag Frankreich damit innerhalb der Europäischen Union auf Rang drei. Einen stärkeren Zubau erreichten 2019 lediglich Spanien und Schweden. In den beiden Vorjahren waren die Installationen in Frankreich allerdings noch um 230 beziehungsweise 360 Megawatt höher.

Im Januar 2019 veröffentlichte die Regierung einen detaillierten Entwurf zur Neufassung der mehrjährigen Programmplanung für Energie. Für den weiteren Ausbau der Windenergie an Land werden Ausbauziele bis 2028 vorgeschlagen, außerdem wurde ein Ausschreibungskalender mit entsprechenden Volumina für die kommenden Jahre definiert. Demnach soll die Kapazität der Windkraft an Land von 16.644 Megawatt (Stand Ende 2019) bis 2023 auf 24.600 Megawatt steigen. Um das zu erreichen wäre ein durchschnittlicher jährlicher Zubau von 2.000 Megawatt notwendig. Das gilt auch für die folgenden Jahre, denn 2028 soll die installierte Windkraftkapazität demnach zwischen 34.100 und 35.600 Megawatt betragen.²⁹ Gegenüber dem Ausbau der vergangenen Jahre müsste sich Frankreich also deutlich steigern und insbesondere die Genehmigungsverfahren beschleunigen.

Aktuell produziert Frankreich noch dreiviertel des Stroms mit Atomkraft – so viel wie kein anderes Land. Die Zweifel an der dauerhaften Tragfähigkeit dieser Technologie nehmen zu.³⁰ Fessenheim, das bis dato älteste französische Atomkraftwerk, ging Anfang 2020 vom Netz. Eigentlich hätte ein Reaktor neuen Typs bereits 2012 in Flammanville ans Netz gehen sollen. Nachdem die Inbetriebnahme bereits um zehn Jahre nunmehr auf 2022 verschoben worden ist, wurde auch die Entscheidung über neue Atomkraftwerke bis dahin vertagt. Einstweilen kann sich die aktuelle französische Umweltministerin langfristig auch eine komplette Versorgung aus erneuerbaren Energien vorstellen.

Neben der Windkraft soll dazu auch die Photovoltaik einen wachsenden Beitrag leisten. Die französische mehrjährige Programmplanung für Energie sieht bis 2023 für Photovoltaikanlagen einen Ausbaukorridor zwischen 18,2 GWp und 20,2 GWp vor. Nach dem ersten Semester 2019 beträgt die Stromerzeugung aus PV-Anlagen 6 TWh. Dies entspricht einem Anstieg von 23% gegenüber dem Vorjahr. PV-Anlagen decken in Frankreich 2,4% des Nettostromverbrauchs (+0,5 Punkte im Vergleich zum Vorjahr auf dem gleichen Zeitraum).³¹ Im ersten Halbjahr 2019 wurden 12.951 neue PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 397 MWp in Betrieb genommen. Das waren 19% weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Anfang Juli 2019 befanden sich Projekte mit einer Gesamtleistung von 5,4 GW in der Warteschleife. Im ersten Halbjahr 2019 betrug die Durchschnittsgröße der neu installierten PV-Anlagen in Frankreich 28,3 kWp (im Vergleich zu 20,7 kWp im Vorjahr).

Der Börsenstrompreis (Day-Ahead Fixing) sank im Jahresmittel von 50 EUR/MWh 2018 für Frankreich an der Strombörse (EPEX SPOT SE) in Paris 2019 auf knapp 40 EUR/MWh.³²

²⁹ Deutsch-französisches Büro für die Energiewende, Stand der Onshore-Windenergie in Frankreich, Juni 2019, <https://energie-fr-de.eu/de/windenergie/nachrichten/leser/dfbew-barometer-zum-stand-der-onshore-windenergie-frankreich.html>

³⁰ Bericht Spiegel-Online vom 9.1.2020, Frankreich verzichtet vorerst auf Bau neuer Atomkraftwerke, <https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/frankreich-verzichtet-nach-abschaltung-von-fessenheim-auf-bau-neuer-atomreaktoren-vorerst-a-1a992440-2337-4270-a8e7-8599fba79414>

³¹ Deutsch-französisches Büro für die Energiewende, Barometer zum Stand der Photovoltaik in Frankreich, <https://energie-fr-de.eu/de/solarenergie/nachrichten/leser/barometer-zur-photovoltaik-in-frankreich.html>

³² http://www.bricklebrit.com/strompreis_boerse_frankreich.shtml, (Übersicht 01.01.2016 – 31.03.2020), Stand: 02.04.2020.

Irland

Ein Drittel des Strombedarfs der Republik Irland deckte im Jahr 2019 die Windkraft. Nur in Dänemark ist die Abdeckung mit 48 Prozent noch höher.³³ Auch der Zubau war im vergangenen Jahr mit 463 Megawatt signifikant. Gegenüber dem Vorjahr ging doppelt so viel neue Kapazität ans Netz. Damit erreichten die Iren wieder das Ausbauniveau früherer Jahre.

Das Ziel, bis zum Jahr 2020 mit Windkraft 32 Prozent des landesweiten Strombedarfs zu decken, hat Irland nun ohnehin vorzeitig erreicht. Das aber dürfte längst nicht das Ende der Fahnenstange sein. Die zuständige Behörde SEAI (Sustainable Energy Authority of Ireland) beziffert die im Jahr 2050 mögliche Gesamtkapazität der Windkraftnutzung in der Republik Irland auf 46 Gigawatt. Hiervon entfallen 16 Gigawatt auf Standorte an Land und 30 Gigawatt auf Windparks im Meer.³⁴ Windstrom könnte langfristig großes Potenzial als Exportschlager entfalten.

Ende 2019 waren in Irland knapp 4,13 Gigawatt Windkraft an Land am Netz.³⁵ Eine Vervierfachung wäre demnach annähernd möglich. Im Gegensatz zum benachbarten Vereinigten Königreich, das mittlerweile sehr viel stärker auf Offshore setzt und den Ausbau an Land weitgehend abgewürgt hat, spielt Windkraft auf See trotz des Potenzials in der Republik Irland noch keine Rolle. Installiert sind bislang erst 25 Megawatt.

Finnland

In Finnland deckte die Windkraft 2019 rund sieben Prozent des Strombedarfs.³⁶ Nachdem der Windkraftausbau 2018 pausiert, gingen 2019 zumindest wieder 243 Megawatt ans Netz. Die gesamte installierte Windkraftkapazität stieg damit bis zum Jahresende auf 2.284 Megawatt. Davon befinden sich 71 Megawatt im Wasser. Der Großteil der aktuell am Netz befindlichen finnischen Windparks wurde – wie auch der Windpark Haapajärvi der ABO Invest – zwischen 2015 und 2017 errichtet. Der initiale staatliche Einspeisetarif galt für 2.000 Megawatt. Der weitere Ausbau erfolgt nun mit technologieoffenen Ausschreibungen sowie über privatrechtliche Stromabnahmeverträge – besser bekannt als Power Purchase Agreements (PPA). Die "Nationale Energie- und Klimastrategie 2030" sieht vor, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis 2030 auf mehr als 50 Prozent zu erhöhen.³⁷

2035 will das Land „kohlendioxidneutral“ sein. „Als erster Wohlfahrtstaat der Welt“, wie die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Sanna Marin bei der Vorlage des Klimaplanes ihrer Regierung betonte.³⁸ Die fünf Koalitionsparteien haben sich bislang allerdings erst darauf geeinigt, wie die 35 Millionen Tonnen CO₂, die jährlich weniger an die Atmosphäre abgegeben werden dürfen, auf die einzelnen gesellschaftlichen Sektoren zu verteilen sind. Wesentlicher Bestandteil der Strategie ist eine umfassende Elektrifizierung der industriellen Produktion und

³³ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

³⁴ Bericht Germany Trade & Invest zum irischen Windmarkt vom 4.4.2018, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=irland-plant-weitere-wind-parks,did=1894206.html>

³⁵ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

³⁶ Wind energy in Europe in 2019 - Trends and statistics, <https://windeurope.org/wp-content/uploads/files/about-wind/statistics/WindEurope-Annual-Statistics-2019.pdf>

³⁷ Siehe Meldung Germany Trade & Invest vom 6.3.2018, <https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Maerkte/suche,t=finnland-will-den-anteil-der-erneuerbaren-energien-erhoehen,did=1879728.html>

³⁸ Bericht „Die Tageszeitung“ vom 6. Februar 2020, Finnland will 2035 klimaneutral sein <https://taz.de/Finnland-will-2035-klimaneutral-sein/!5658034/>

des Verkehrs. Der Strom soll neben einem Ausbau der erneuerbaren Energien auch von zwei neuen Atomkraftwerken kommen. Dem mittlerweile schon zwölf Jahre verspäteten Reaktor Olkiluoto 3, der nächstes Jahr ans Netz gehen soll, und dem Reaktor Hanhikivi, mit dessen Produktionsstart ursprünglich für 2020 gerechnet worden war, für den es aber noch keine Baugenehmigung gibt. Nun peilt der Lieferant, der russische Staatskonzern Rosatom, das Jahr 2028 für eine Fertigstellung an.

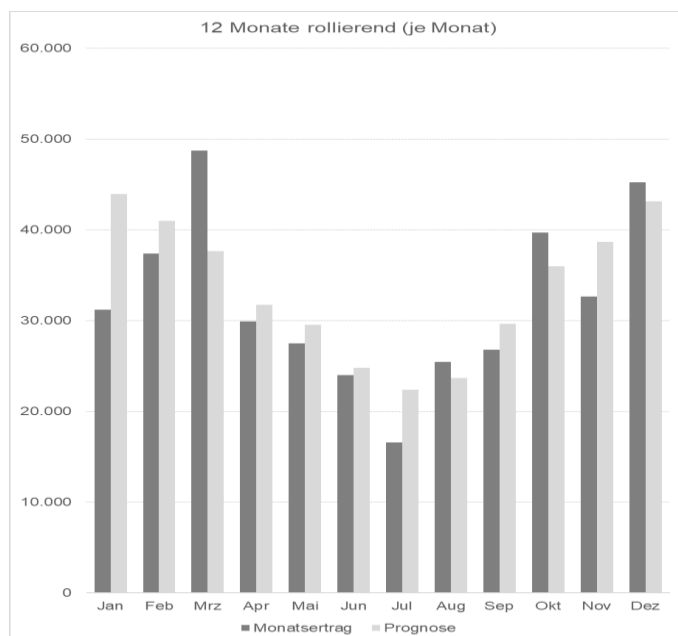
Die Strompreise für Finnland (Day-Ahead) am Spotmarkt waren 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Der erzielte Durchschnittspreis betrug 44,04 Euro je Megawattstunde (Vorjahr: 46,80 Euro). Auf Stundenbasis schwankte der Preis 2019 zwischen 0,12 und 199,98 Euro.³⁹

Windjahr 2019

Auch wenn das Windjahr 2019 im Vergleich zu den drei vorhergehenden Jahren gut war, lag das Windaufkommen im Jahr 2019 leicht unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Gemessen am prognostizierten Ertrag lag die vergütete Strommenge daher unterhalb der Erwartungen.

Das Windaufkommen an den Standorten der Windparks, verglichen zu den Langfristwerten, lag im Jahr 2019 in einer Bandbreite von 97,2% bis 107,7%. Grundlage für diese Daten ist der Windindex, in dem sämtliche verfügbaren Daten von Windparks in der Region, welche dann zonenspezifisch ausgewertet werden, abgebildet sind. Dies veranschaulicht deutlich die Vorteile eines regional diversifizierten Portfolios.

Die Windparks sind meteorologisch bedingt in den Herbst- und Wintermonaten umsatzstärker als in den Sommermonaten:



Monatsertrag = Produktionserträge mit EVU abgerechnet

Prognose = unter der Annahme eines durchschnittlichen Windjahres (langfristige Ertragsprognose)

Grafik einschließlich Biogas Samswegen, weitere Details siehe Abschnitt C.

³⁹ <https://www.nordpoolgroup.com/historical-market-data/>

Stromerzeugung / Anlagenverfügbarkeit

Die tatsächlich eingespeiste und vergütete elektrische Energie im Geschäftsjahr 2019 beträgt 385.195 MWh (Vorjahr: 367.796 MWh). Damit konnte die vergütete Strommenge um knapp 5% gesteigert werden, bei unveränderten Bestand an Erzeugungsanlagen.

Tabelle: Stromproduktion - Plan/Ist-Abgleich, Vorjahresvergleich

	PRODUKTION			VERGLEICH VJ	
	Planung kWh 2019	Ertrag kWh 2019	Diff.	Ertrag kWh 2018	DIFF IST 2018 vs. 2019
Deutschland					
WP Broich	4.519	4.494	-0,6 %	4.060	10,7 %
WP Düngeheim	7.595	7.463	-1,7 %	6.215	20,1 %
WP Framersheim II	7.034	7.121	1,2 %	6.270	13,6 %
WP Losheim	6.073	5.771	-5,0 %	5.924	-2,6 %
WP Reppendorf	10.923	9.945	-9,0 %	9.781	1,7 %
WP Weilrod	49.530	45.240	-8,7 %	41.162	9,9 %
WP Wennerstorf				2.939	
Biogas Samswegen	6.230	5.847	-6,1 %	6.215	-5,9 %
	91.904	85.881	-6,6 %	82.566	4,0 %
Finnland					
WP Haapajärvi I	22.277	20.617	-7,5 %	20.395	1,1 %
WP Haapajärvi II	74.620	70.874	-5,0 %	68.581	3,3 %
	96.897	91.491	-5,6 %	88.976	2,8 %
Frankreich					
WP Couffé	20.759	20.985	1,1 %	19.400	8,2 %
WP Cuq	18.843	18.174	-3,6 %	17.325	4,9 %
WP Escamps	9.710	10.336	6,4 %	8.742	18,2 %
WP Saint Nicolas des Biefs	38.131	39.142	2,7 %	36.151	8,3 %
WP Souilly La Gargasse	17.711	19.319	9,1 %	17.447	10,7 %
	105.154	107.956	2,7 %	99.065	9,0 %
Irland					
WP Glenough	109.228	99.867	-8,6 %	97.189	2,8 %
Summe	403.183	385.195	-4,5 %	367.796	4,7 %

Anmerkungen:

Rundungsbedingt können sich Abweichungen zu den mathematischen exakten Werten ergeben.

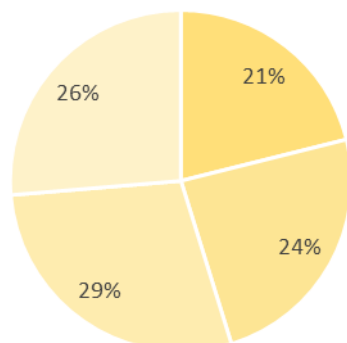
Die durch die ABO Invest AG erzeugte Strommenge reicht aus, um eine Stadt mit 53.678 Einwohnern mit Strom zu versorgen⁴⁰: Die Stromproduktion 2019 hätte also ausgereicht, um mehr als ein Viertel der Einwohner der Landeshauptstadt Mainz mit Strom zu versorgen.

Von der vergüteten Strommenge entfallen 20,8% (Vorjahr: 20,8%) auf die Windparks in Deutschland, 28,0% (Vorjahr: 26,9%) auf die französischen Windparks, 23,8% (Vorjahr: 24,2%) auf die Windpark in Finnland, 25,9% (Vorjahr: 26,4%) auf den Windpark in Irland, und 1,5% (Vorjahr: 1,7%) auf die Biogasanlage.

⁴⁰ Quelle: Statista – Energie & Umwelt Stand 9.08.2019,
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/240696/umfrage/pro-kopf-stromverbrauch-in-deutschland/>

Tabelle – Länderanteile

Stromerzeugung ABO Invest nach Regionen 2019



■ Deutschland ■ Finnland ■ Frankreich ■ Irland

Vergütete Stromerträge

Die Erlöse aus Stromverkauf betragen im Geschäftsjahr TEUR 33.081 (Vorjahr: TEUR 31.670). Dies entspricht einer Steigerung um 4,5%.

Tabelle: Stromerlöse Vorjahresvergleich

	UMSATZ			VERGLEICH VJ	
	Planung in TEuro 2019	Ist in TEuro 2019	Diff.	Ist in TEuro 2018	DIFF IST 2018 vs. 2019
Deutschland					
WP Broich	386	383	-0,7 %	346	10,6 %
WP Dungenheim	766	752	-1,8 %	627	20,0 %
WP Framersheim II	715	718	0,5 %	637	12,8 %
WP Losheim	595	559	-6,1 %	581	-3,7 %
WP Repperndorf	1.104	1.005	-9,0 %	989	1,6 %
Biogas Samswegen	1.501	1.423	-5,2 %	1.498	-5,0 %
WP Weilrod	4.673	4.005	-14,3 %	3.883	3,1 %
WP Wennerstorf				278	
	9.740	8.846	-9,2 %	8.839	0,1 %
Finnland					
WP Haapajärvi I	1.564	1.602	2,4 %	1.432	11,8 %
WP Haapajärvi II	5.612	5.588	-0,4 %	5.158	8,3 %
	7.177	7.189	0,2 %	6.591	9,1 %
Frankreich					
WP Couffé	1.804	1.854	2,8 %	1.686	9,9 %
WP Cuq	1.791	1.757	-1,9 %	1.647	6,7 %
WP Escamps	846	915	8,2 %	762	20,2 %
WP Saint Nicolas des Biefs	3.309	3.240	-2,1 %	3.138	3,3 %
WP Souilly La Gargasse	1.576	1.748	10,9 %	1.553	12,5 %
	9.327	9.514	2,0 %	8.785	8,3 %
Irland					
WP Glenough	8.378	7.532	-10,1 %	7.455	1,0 %
Summe	34.622	33.081	-4,5 %	31.670	4,5 %

Anmerkungen:
Rundungsbedingt können sich Abweichungen zu den mathematischen exakten Werten ergeben.

Der Anstieg der Erlöse aus Stromverkauf verlief in den Ländern mit festen Einspeisetarifen (Deutschland, Frankreich, Irland) weitgehend linear zum höheren Windaufkommen im Vergleich zum Vorjahr. Im Gegensatz hierzu hat in Finnland bereits heute der Börsenstrompreis Einfluss auf die Stromerlöse, da nur die Differenz zwischen Tarif und durchschnittlichem Börsenstrompreis ausgeglichen wird. Während der durchschnittliche Börsenstrompreis 2019 im Jahresmittel bei 44,04 EUR/MWh (-5,9% gegenüber 2018) lag, beträgt der für den Windstrom aus Haapajärvi I und II erzielte Verkaufserlös im Jahresdurchschnitt 40,65 EUR/MWh.

Wesentliche Ereignisse

Windpark Weilrod

Im deutschen Windpark Weilrod gab es im vierten Quartal einen Getriebeschaden. Die Kosten für das neue Getriebe und den Austausch wurden unter dem Vollwartungsvertrag vollumfänglich durch den Anlagenhersteller Nordex getragen. Der Stillstand führte zu Ertragsausfällen von rund 1.400 MWh. Durch die Stillstandszeiten konnte die von Nordex vertraglich garantierte Verfügbarkeit von 97% nicht eingehalten werden, so dass Nordex die Differenz zur garantierten Verfügbarkeit erstatten wird.

Saint Nicolas de Bief

Zwischen 15. Juli und 6. September 2019 produzierte der Windpark planmäßig keinen Strom. Der Netzbetreiber hatte den Stillstand wegen Arbeiten am Netz angeordnet. In dem Zeitraum hätte der Windpark rund 4.000 MWh Strom erzeugt. Etwa 60 Prozent des Ertragsausfalls wurden vom Netzbetreiber erstattet. Darüber hinaus führten Eisabschaltungen im Berichtsjahr zu einem Ertragsverlust von ca. 1.800 MWh.

Haapajärvi II

Im finnischen Windpark wurden mit dem Hersteller Vestas Nachbesserungen am Eiswarnsystem vereinbart und umgesetzt. Nach ersten Erkenntnissen im Winter 2019/2020 reagiert das System nun besser, wodurch Eisabschaltungen verringert werden. Die korrekte Funktionalität muss bei geeigneter Wetterlage noch durch einen Sachverständigen bestätigt werden. Es wurde ein Vergleich mit Vestas zur Übernahme von Ertragsverlusten aufgrund übermäßiger Eisabschaltung für die Zeiträume 2017/2018 und 2018/2019 verhandelt.

Portfolioveränderungen

Im Berichtsjahr gab es keine Zu- oder Abgänge im Projektportfolio.

Es wurde eine erste Investitionsalternative im Bereich Solar evaluiert, zwei griechische PV-Entwicklungsprojekte der ABO Wind AG. Die Rendite-/Risikoerwartung dieser Investitionsmöglichkeit lehnte der Aufsichtsrat im Herbst 2019 ab, da seiner Auffassung nach die erzielbare Rendite nicht dem Risiko entsprach.

ERTRAGSLAGE

Umsatz und sonstige operative Erträge

Der ABO Invest-Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse aus der Einspeisung von Strom in das Stromnetz in Höhe von TEUR 33.081 (Vorjahr: TEUR 31.670). Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 4,5%.

Regionale Zusammensetzung des Konzernumsatzes

	Umsatz		Umsatz VJ	
	Ist in TEuro 2019	Regionale Ver- teilung	Ist in TEuro 2018	Regionale Ver- teilung
Deutschland	8.846	26,7 %	8.839	27,9 %
Finnland	7.189	21,7 %	6.591	20,8 %
Frankreich	9.514	28,8 %	8.785	27,7 %
Irland	7.532	22,8 %	7.455	23,5 %
Summe	33.081	100,0 %	31.670	100,0 %

Im Anlageportfolio der ABO Invest AG gab es im Geschäftsjahr keine Veränderungen. Die regionale Verteilung veränderte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig bedingt durch das unterschiedliche Windaufkommen in den jeweiligen Ländern.

Im Windpark Saint Nicolas des Biefs kam es in den Monaten Juli bis September zu einer geplanten Abschaltung durch den Netzbetreiber. Die ABO Invest AG hat eine entsprechend Kompensation für 2.427 MWh erhalten. Die Gutschrift in Höhe von TEUR 214 erfolgte im Kalenderjahr und wird entsprechend in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Operative Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive Material- und Personalaufwendungen sanken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 616 von TEUR 9.234 auf TEUR 8.618.

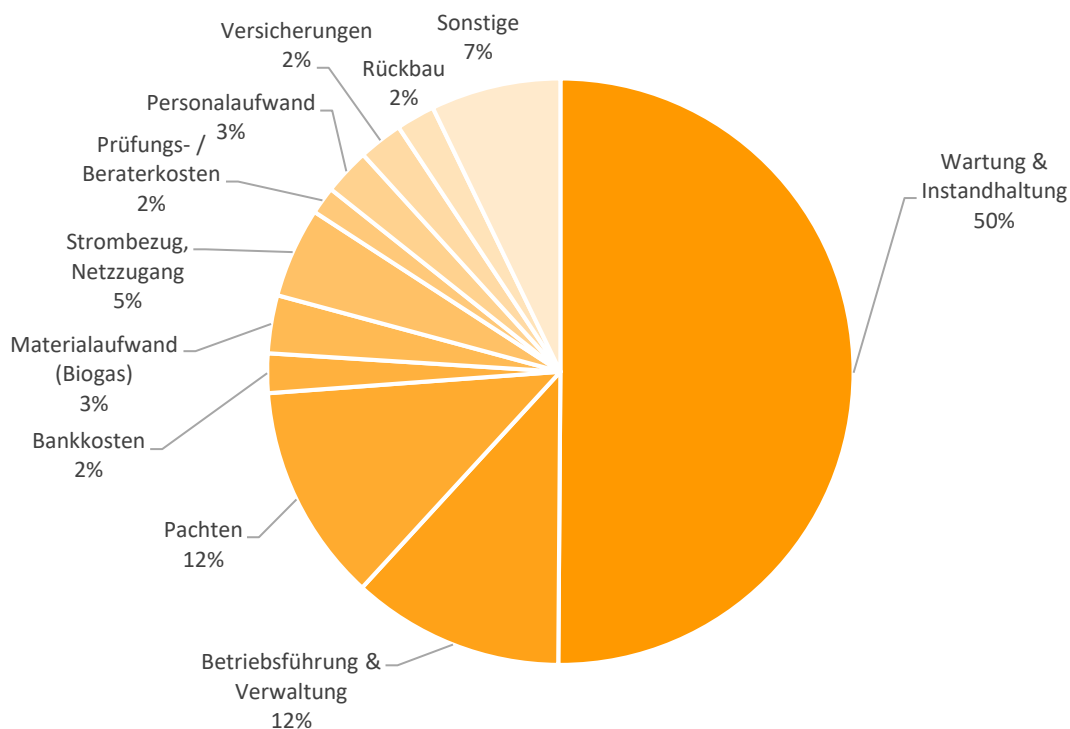
Hierin sind vor allem die Kosten für den Betrieb der Windparks und der Biogasanlage enthalten. Unter anderem sind hier Kosten für Wartungs- und Instandhaltungs-Aufwendungen, im Wesentlichen die mit den Herstellern abgeschlossenen Vollwartungsverträge in Höhe von TEUR 4.319 (Vorjahr: TEUR 4.363), Pacht Aufwand für die Windparkflächen in Höhe von TEUR 1.035 (Vorjahr: TEUR 1.004) und Kosten aus den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsverträgen in Höhe von TEUR 1.009 (Vorjahr: TEUR 1.033) enthalten.

Die Materialkosten für den Betrieb der Biogasanlage sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 386) auf TEUR 275 gesunken. Der geringere Materialverbrauch resultiert aus Bestandsveränderungen, welche durch eine genauere Bestandsermittlung 2019 entstanden sind.

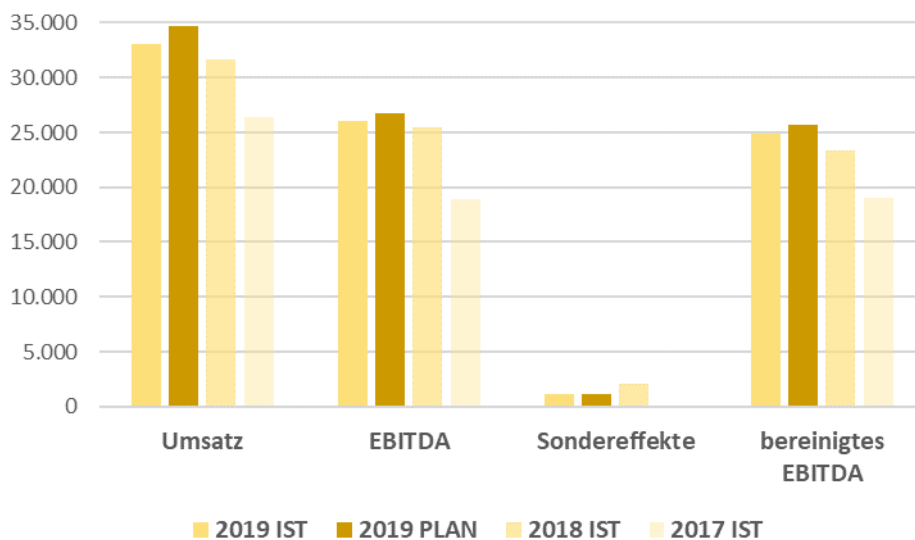
Der Personalaufwand betrug TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 295).

Die Bankkosten sind 2019 von TEUR 416 Euro auf TEUR 187 gesunken. Im Geschäftsjahr 2018 waren noch Aufwendungen in Höhe von TEUR 254 Euro im Zusammenhang mit der Projektfinanzierung für den Windpark Haapajärvi II enthalten.

Zusammensetzung der betrieblichen Aufwendungen



Plan¹/Ist-Vergleich Umsatz und EBITDA (in TEUR)



¹⁾ unter der Annahme eines durchschnittlichen Windjahres (langfristige Ertragsprognose)

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen in Höhe von TEUR 19.252 (Vorjahr: TEUR 18.980) handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen in den Betreibergesellschaften in Höhe von TEUR 18.078 (Vorjahr: TEUR 18.246), die planmäßige Abschreibung der Firmenwerte in Höhe von TEUR 685 und eine außerplanmäßige Wertberichtigung des Firmenwertes bei der ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 489. Die Sachan-

lagen der Windparks werden auf Konzernebene in Anlehnung an die AfA-Tabelle des deutschen Bundesfinanzministeriums einheitlich über eine konservativ angesetzte Nutzungsdauer von 16 Jahren linear abgeschrieben. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden über die angenommene Gesamtnutzungsdauer zwischen 20 und 25 Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Wertberichtigung

Der garantierte Einspeisetarif für die Stromproduktion der Biogasanlage Samswegen in Höhe von 20,67 EUR/MWh läuft Ende 2022 aus. Das regulatorische Umfeld für Biogasanlagen ist komplex und die von der Branche erwartete Nachbesserung des EEG-Vergütungssystems ist seitens des Gesetzgebers bislang nicht erfolgt. Ein neuer Tarif über 10 Jahre kann über Teilnahme am Auktionsverfahren erlangt werden, beträgt zum heutigen Stand jedoch bestenfalls 16,40 EUR/MWh (Gebotsobergrenze in der Tarifauktion nach EEG). Die Gesellschaft hat an der Auktion April 2020 teilgenommen, aufgrund der erwarteten niedrigen Beteiligung hoffen wir auf einen Zuschlag. Ein Anschlussstarif wird jedoch regulatorisch Kapazitätsbeschränkungen und genehmigungsbedürftige Anlageninvestitionen erforderlich machen. Der Hauptlieferant der Substrate (Mais-Silage und Gülle), ein Landwirt in unmittelbarer Nachbarschaft, hat zudem im Berichtsjahr mitgeteilt, dass er auf Bioanbau umstellen werde. Dies kann mittelfristig zu einer deutlichen Reduktion sowie Verteuerung der Substratmengen, die bisher zum Teil kostengünstig über Direktleitungen geliefert werden, führen. Daher wurde ein Kurzgutachten beauftragt, das die verschiedenen Handlungsalternativen der ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG aufzeigt, analysiert und bewertet.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse hat die Geschäftsführung eine Wertberichtigung des Firmenwerts der Beteiligung Samswegen in Höhe von TEUR 489 auf 0 vorgenommen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist in Höhe von TEUR -5.803 (Vorjahr: TEUR -6.349) angefallen. Hierin sind im Wesentlichen der Zinsaufwand für die Projektfinanzierungen zur Finanzierung der Anlagen in den Betreibergesellschaften und der Zinsaufwand im Zusammenhang mit dem Genussrecht der Mezzanine-Finanzierung aus der Beteiligung Eurowind Aktiengesellschaft enthalten. Die Zinsaufwendungen reduzierten sich damit im Berichtszeitraum mit dem planmäßigen Tilgungsfortschritt der Bestandsprojekte um TEUR 552.

Konzernergebnis

Das operative bereinigte EBITDA betrug TEUR 24.889 (Vorjahr: TEUR 23.373), bereinigt um betrieblichen Erträge und Aufwendungen, die aus Einmaleffekten resultierten. Hierzu zählen im Geschäftsjahr 2019 und 2018 der Verkauf des Windparks Wennerstorf und Erträge, welche periodenfremd sind. Die EBITDA Rendite konnte im Vergleich zum Vorjahr um 1,3% gesteigert werden. Das operative EBITDA betrug TEUR 26.032 (Vorjahr: TEUR 25.453). Das bereinigte EBIT betrug TEUR 5.647 (Vorjahr: TEUR 4.393).

Ergebnisentwicklung des ABO Invest-Konzerns

in TEUR	01.01.-31.12. 2019	01.01.-31.12. 2018	01.01.-31.12. 2017	01.01.-31.12. 2016	01.01.-31.12. 2015
Umsatz	33.081	31.670	26.420	27.685	29.158
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	26.032	25.453	18.939	20.641	21.816
Bereinigung um betriebliche Erträge und Aufwendungen aus Einmaleffekten	-1.133	-2.080	54	-334	-146
Bereinigtes Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	24.899	23.373	18.993	20.307	21.670
EBITDA-Rendite ¹	75,3%	74,0%	72,0%	73,0%	74,0%
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ¹	5.647	4.393	3.307	4.124	4.659
Finanzergebnis	-5.803	-6.349	-5.914	-6.787	-8.151
Ergebnis vor Steuern (EBT)	977	124	-2.661	-2.329	-3.345
Konzernjahresergebnis	-401	-1.250	-3.439	-3.149	-4.170
Nicht beherrschende Anteile	0	-27	113	68	218
Konzernverlust	-401	-1.277	-3.326	-3.081	-3.952

Anmerkungen: Eliminiert werden betriebliche Erträge und Aufwendungen, die aus Einmaleffekten resultieren, wie aus dem Verkauf von Projektgesellschaften (wie 2018 der Verkauf des Windparks Wennerstorf) oder aus einem Brandschaden (wie 2017 in Samswegen), oder die periodenfremd sind. Rundungsbedingt können sich in Tabellen und Verweisen Abweichungen zu den mathematisch exakten Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) ergeben.

Das Konzernjahresergebnis belief sich für das Geschäftsjahr 2019 auf -401.020,18 Euro (Vorjahr: -1.249.836,86 Euro)

Der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Steueraufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt auf TEUR 1.378 (Vorjahr: TEUR 1.374).

Da Windparkprojekte in den ersten Betriebsjahren aufgrund der Abschreibungen und der anfänglich hohen Zinsaufwendungen üblicherweise keine bilanziellen Gewinne erwirtschaften, waren von den Konzerngesellschaften weitgehend keine einkommens- bzw. gewinnabhängigen Steuern zu entrichten. Jedoch sind die in 2019 vereinnahmten außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf WP Wennerstorf steuerpflichtig.

Die sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 1.125 (Vorjahr: TEUR 1.149) machen den größten Anteil an den Steueraufwendungen aus. Diese resultieren aus landesspezifischen Kostensteuern – insbesondere den megawattabhängigen Windkraftsteuern in Frankreich und Irland sowie der Infrastruktursteuer in Finnland.

FINANZLAGE

Investitionen und Desinvestitionen

Im Kalenderjahr 2019 hat sich das Anlageportfolio nicht geändert.

Kapitalstruktur

Entwicklung des Eigenkapitals des ABO Invest-Konzerns

in TEUR	2019	IN % BILANZ- SUMME	2018	IN % BILANZ- SUMME	2017	IN % BILANZ- SUMME	2016	IN % BILANZ- SUMME	2015	IN % BILANZ- SUMME
GEZEICHNETES KAPITAL	49.000	24,1%	49.000	22,0%	49.000	20,3%	44.500	23,0%	43.250	18,6%
KAPITALRÜCKLAGE	13.271	6,5%	13.271	6,0%	13.271	5,5%	10.601	5,5%	10.001	4,3%
GEWINNRÜCKLAGE	459	0,2%	459	0,2%	414	0,2%	414	0,2%	516	0,2%
GEWINNVORTRAG	-24.959	-12,3%	-23.192	-10,4%	-19.866	-8,2%	-16.785	-8,7%	-12.833	-5,5%
KONZERNGEWINN/-VERLUST	-401	-0,2%	-1.277	-0,6%	-3.326	-1,4%	-3.081	-1,6%	-3.952	-1,7%
NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE					489	0,2%	-184	-0,1%	289	0,1%
SUMME EIGENKAPITAL	37.370	18,4%	38.261	17,2%	39.982	16,5%	35.465	18,3%	37.271	16,0%

Rundungsbedingt können sich in Tabellen und Verweisen Abweichungen zu den mathematischen exakten Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) ergeben.

Da im Geschäftsjahr 2019 keine Neuakquisitionen durchgeführt wurden, hat die ABO Invest AG im Berichtszeitraum keine Kapitalerhöhungen durchgeführt. Ein in der Hauptversammlung 2015 Genehmigtes Kapital 2015 in Höhe von TEUR 17.000 steht der ABO Invest noch zur Verfügung.

Durch die Zahlung der Dividende in Höhe von 0,01 Euro je Aktie in Höhe von gesamt TEUR 490 und des erwirtschafteten Konzernjahresfehlbetrags von TEUR 401 hat sich das Eigenkapital auf TEUR 37.370 (Vorjahr: TEUR 38.261) reduziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,4% (Vorjahr: 17,2%).

Mit dem Erwerb der Eurowind-Gruppe im Dezember 2010 hatte der ABO Invest-Konzern Eigenkapital ersetzendes Genussscheinkapital in Höhe von TEUR 13.000 übernommen. Dieses Genussscheinkapital wurde in zwei Tranchen aufgelegt. Eine Genussscheintranche mit einem Nominalvolumen von TEUR 7.800, einer Endfälligkeit am 31. Dezember 2023 und einem Nominalzins von 6,7% hatte die Eurowind Aktiengesellschaft 2016 im Rahmen einer Umfinanzierung zurückerworben. Die andere Genussscheintranche mit einem Nominalvolumen von TEUR 5.200 ist bis zur Endfälligkeit am 31. Dezember 2021 fest mit 6,45 Prozent p. a. zu verzinsen. Aus dieser Tranche hat die ABO Invest AG bis zum Bilanzstichtag Genussscheine im Nominalwert von knapp TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 280) erworben. Das bilanzielle Mezzanine Kapital beträgt zum 31. Dezember 2019 TEUR 4.903. Der Eurowind Teilkonzern hat im Geschäftsjahr Darlehen der ABO Invest AG in Höhe von TEUR 1.585 erhalten, um die operative Liquidität und den Kapitaldienst vertragskonform leisten zu können (siehe Risikobericht).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen am 31. Dezember 2019 rund TEUR 156.489 (Vorjahr TEUR 174.038). Diese reduzierten sich mit dem planmäßigen Tilgungsfortschritt der Projektfinanzierungen um rund TEUR 17.549. Die Kreditlinie für den finnischen Windpark Haapajärvi II zur Zwischenfinanzierung von Mehrwertsteuerbeträgen aus dem Errichtungsgeschäft sowie zur Überbrückung von temporären Liquiditätslücken aufgrund der quartalsweisen Abrechnung der Tarifzuschüsse in Höhe von TEUR 900 wurde im Frühjahr 2019 komplett zurückgeführt.

Die übrigen Verbindlichkeiten – ebenso wie die Rückstellungen – machten mit gesamt 2,1% einen geringen Anteil an der Bilanzsumme des ABO Invest-Konzerns aus.

Entwicklung des Genussscheinkapitals sowie der Verbindlichkeiten des ABO Invest-Konzerns

IN TEUR	2019	IN % BILANZ- SUMME	2018	IN % BILANZ- SUMME	2017	IN % BILANZ- SUMME	2016	IN % BILANZ- SUMME
Mezzanine Kapital	4.903	2%	4.920	2%	4.929	2%	4.952	3%
Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156.489	77%	174.038	78%	179.726	74%	147.371	76%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	997	1%	1.572	1%	2.709	1%	1.731	1%
Übrige Verbindlichkeiten	857	0%	1.212	1%	12.632	6%	2.538	1%
Summe Verbindlichkeiten	158.343	78%	176.822	80%	195.067	81%	151.640	78%

Rundungsbedingt können sich in Tabellen und Verweisen Abweichungen zu den mathematisch exakten Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) ergeben.

Liquidität

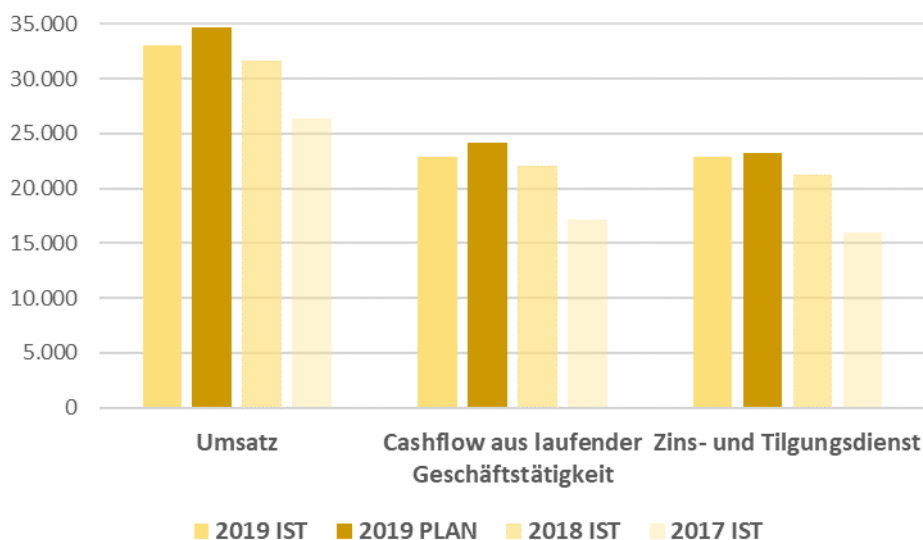
Zum 31. Dezember 2019 verfügte der ABO Invest-Konzern über Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rund TEUR 14.678 (Vorjahr TEUR 14.543). Darin enthalten sind TEUR 4.990 (Vorjahr: TEUR 4.795) gemäß den Kreditverträgen angesparte Kapital- sowie Instandhaltungsreserven sowie Bankguthaben in Höhe von TEUR 9.689 (Vorjahr: TEUR 9.749), davon der ABO Invest AG in Höhe von TEUR 6.037 (Vorjahr: TEUR 5.671).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte leicht auf TEUR 22.941 (Vorjahr: TEUR 22.088) gesteigert werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR -23.756 (Vorjahr: TEUR -11.356). Dieser beinhaltet Abflüsse für Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR -18.961 (Vorjahr: TEUR -17.675), Inanspruchnahme bestehender Finanzierungslinien in Höhe von TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 12.590), gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR -5.766 (Vorjahr: TEUR -6.271) sowie der Dividendenzahlung in Höhe von TEUR -490 (Vorjahr: TEUR 0). Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine neuen Darlehen von Kreditinstituten aufgenommen und es kam nicht zu Mittelzuflüssen aus Kapitalerhöhungen oder Verkäufen von Beteiligungen.

Unterjährig – wie auch in den Vorjahren – war und ist der ABO Invest-Konzern finanziell so ausgestattet, dass die Konzerngesellschaften sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus konzerninterner Liquidität nachkommen konnten und – durchschnittliche Windjahre unterstellt – auch zukünftig nachkommen können.

Plan¹/Ist-Vergleich Umsatz – laufender Cashflow – Kapitaldienst



¹⁾ unter der Annahme eines durchschnittlichen Windjahres (langfristige Ertragsprognose)

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme des ABO Invest-Konzerns reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,6% von knapp TEUR 222.250 auf knapp TEUR 203.074.

Wie in den Vorjahren machten die Sachanlagen des ABO Invest-Konzerns mit knapp TEUR 176.039 (Vorjahr: TEUR 193.993) den weitaus größten Teil der Bilanzsumme aus. Sie verringerten sich im Wesentlichen mit den planmäßigen Abschreibungen auf die Bestandsprojekte um rund TEUR 17.954 (Vorjahr: TEUR 18.246).

Entwicklung des Anlagevermögens des ABO Invest-Konzerns

IN TEUR	2019	IN % BILANZ- SUMME	2018	IN % BILANZ- SUMME	2017	IN % BILANZ- SUMME	2016	IN % BILANZ- SUMME
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.832	3%	8.005	4%	9.333	4%	10.137	5%
Sachanlagen								
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	742	0%	759	0%	775	0%	792	0%
Technische Anlagen und Maschinen sowie sonstige Sachanlagen	175.283	86%	193.220	87%	211.538	87%	169.526	87%
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ¹⁾	13	0%	14	0%	78	0%	5	0%
	176.038	87%	193.993	87%	212.391	88%	170.323	87%
Finanzanlagen	231	0%	252	0%	272	0%	310	0%
Summe Anlagevermögen	183.101	90%	202.250	91%	221.996	92%	180.770	93%

¹⁾ Biogasanlage Samswegen

Rundungsbedingt können sich in Tabellen und Verweisen Abweichungen zu den mathematisch exakten Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) ergeben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des ABO Invest-Konzerns beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf knapp TEUR 4.619 (Vorjahr: TEUR 4.871). Diese umfassten im Wesentlichen mit knapp TEUR 4.478 (Vorjahr: TEUR 4.658) die Forderungen der Projektgesellschaften gegen die Netzbetreiber auf die Vergütung von Stromerträgen. Reservierungszahlungen für neue Projekte hatte die ABO Invest AG zum Ende des Geschäftsjahres 2019 nicht geleistet.

Entwicklung des Umlaufvermögens des ABO Invest-Konzerns

IN TEUR	2019	IN% BILANZ- SUMME	2018	IN% BILANZ- SUMME	2017	IN% BILANZ- SUMME	2016	IN% BILANZ- SUMME
Vorräte	164	0%	119	0%	180	0%	293	0%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.619	2%	4.871	2%	6.083	3%	3.148	2%
Liquide Mittel	14.678	7%	14.543	7%	13.012	5%	9.117	5%
Summe Umlaufvermögen	19.461	10%	19.533	9%	19.275	8%	12.558	7%

Rundungsbedingt können sich in Tabellen und Verweisen Abweichungen zu den mathematisch exakten Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) ergeben.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Bei Risiken wird die Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten 12 Monaten und deren Auswirkung innerhalb des kommenden Jahres bewertet, bei wesentlichen, längerfristigen Risiken im Einzelfall auch darüber hinaus.

Die Entwicklung der Strompreise (auch vor dem Hintergrund des steigenden Zubaus an erneuerbaren Energien) wird an Bedeutung gewinnen, gleichzeitig gibt es zunehmend Erfahrungswerte über den Betrieb von Windparks über mehr als zwanzig Jahre. Ebenfalls wird die weltweite Covid-19 Virusepidemie mit aller Voraussicht Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zur Folge haben. Daraus ergeben sich Risiken, aber auch Chancen für Portfolio und Geschäftsmodell.

Corona

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lassen sich mögliche Effekte der weltweiten Covid-19 Virusepidemie noch nicht beurteilen. Direkt ist das Portfolio nicht betroffen. Mögliche indirekte Auswirkungen auf das Portfolio und Geschäftsmodell der ABO Invest AG sind per heute noch nicht absehbar.

Es ist aber davon auszugehen, dass es in den nächsten zwölf Monaten einen Einfluss insbesondere auf Konjunktur, Stromnachfrage und Strompreis sowie Finanz- und Kapitalmärkte aber auch die politische Situation geben wird. Die Geschäftsführung wird kontinuierlich relevante Sachverhalte verfolgen und analysieren, um gegebenenfalls frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können (z.B. bei drohender Insolvenz von Vertragspartnern).

Entwicklungs- und Errichtungsrisiken

Die ABO Invest AG erwirbt Projekte mit gesichertem Netzzugang oder Bestandparks. Sofern Projekte während der Bauphase erworben werden, werden Entwicklungs- und Errichtungsrisiken weitestgehend durch den Vertragspartner übernommen. Fälle z.B. höherer Gewalt sind hier ausgeschlossen. ABO Invest AG erwirbt nur Projekte, bei denen mindestens zwei Ertragsgutachten externer Experten vorliegen.

Operative Risiken

Lokale Windverhältnisse, länderspezifische Vergütungssysteme und Netzanschlussbedingungen, technische Verfügbarkeiten der Anlagen sowie die Kostenstrukturen bestimmen im Wesentlichen den wirtschaftlichen Erfolg der Betreibergesellschaften. Allgemein risikominimierend wirken sich die Streuung des Anlagenportfolios auf klimatisch voneinander möglichst unabhängige Regionen, verschiedene europäische Länder, Hersteller und Technologien sowie der Abschluss langfristiger Finanzierungs-, Nutzungs- und Dienstleistungsverträge aus. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass das ABO Invest-Portfolio ausgewogen strukturiert ist.

Ertragsrisiken

Windrisiko

Ein wesentliches Ertragsrisiko besteht für den ABO Invest-Konzern im schwankenden Windangebot. Das Windangebot kann in einzelnen, aber auch aufeinanderfolgenden Jahren unter dem langjährigen Durchschnittswert liegen und somit der prognostizierte Ertrag verfehlt werden. Schwankungen können hier mehr als 20% der Stromerträge im Jahresvergleich betragen und von den Annahmen in den externen Ertragsgutachten abweichen. Den Ertragsgutachten liegen Messdaten beziehungsweise Erfahrungswerte über das Windangebot jeweils zum Zeitpunkt der Genehmigungsplanung des Windparks zugrunde. Bezugsgröße ist der langjährige

Durchschnittswert (Windindex) der jeweiligen Region. Nichtsdestotrotz können auch diese Ertragsgutachten Fehleinschätzungen, zum Beispiel im Hinblick auf die Rauigkeit eines Standorts oder die Verwendung von Referenzwerten, unterliegen, so dass die Ertragserwartungen ggf. nach Inbetriebnahme eines Windparks revidiert werden müssen. Auch kann es sein, dass das Ertragspotenzial eines Standorts durch weitere Zubau in Standortnähe nachträglich beeinflusst wird. Bislang ist den Prognosen weiterhin ein durchschnittliches Windjahr (langfristige Ertragsprognose) unterstellt.

Die Geschäftsführung verfolgt die Diskussion, ob sich der Klimawandel auf das Windangebot insgesamt oder in einzelnen Regionen auswirkt. Bislang gibt es hierzu keine gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Absatz- und Preisrisiko

Die Bestandsprojekte haben ein geringes Absatzrisiko, da die Stromerlöse durch entsprechende Regularien oder Verträge langfristig (in der Regel als Einspeisevergütung über einen Zeitraum von 12 bis 20 Jahren ab Inbetriebnahme) gesichert sind. Hierdurch unterliegen die Stromerlöse einer vergleichsweise geringen Schwankung:

- Die deutschen Windparks erhalten auf Grundlage des EEG eine gesetzlich garantierte Einspeisevergütung über 20 Jahre ab dem Jahr folgend auf das Jahr der Inbetriebnahme (Einspeisetarif).
- Für die irischen und französischen Projekte sind entsprechend der gesetzlichen Regularien Verträge mit einer 15-jährigen Laufzeit ab Inbetriebnahme über die Einspeisung und Vergütung des Stroms abgeschlossen. In beiden Ländern gilt eine Anfangsvergütung, die in den Folgejahren in Relation zur Inflation steigt. Insbesondere die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die jährliche Inflation unter der ursprünglich erwarteten Steigerung liegen kann. Das Ziel der Europäischen Zentralbank (EZB) ist, Preisstabilität im Sinne einer jährlichen Teuerungsrate von nahe 2 Prozent auf mittlere Sicht zu gewährleisten.

Nach Auslauf des Einspeisetarifs ist der erzeugte Strom frei zu vermarkten, entweder über mittel- bis langfristig über PPA und/oder die Strombörsen. Die Erlöse unterliegen dann dem Einfluss der Strompreisentwicklung.

- Die finnische Tarifsystematik sieht einen sog. „Contract for Difference“ vor. Das heisst, dass hier die Preisdifferenz zwischen den tatsächlich erzielten Erlösen aus der Direktvermarktung des Windstroms und dem Tarif erstattet wird. Diese Erstattung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe des durchschnittlichen Börsenstrompreises (bis zu einer festgelegten Untergrenze). Der erzielte Preis für eine MWh Windstrom ist in der Regel etwas geringer als der durchschnittliche Börsenstrompreis über alle Erzeugungsklassen (sog. Merit Order Effekt⁴¹).

Den Projektkalkulationen liegt eine projektspezifische Betriebsdauer zwischen 20 und 25 Jahren zugrunde. Sollte die tatsächliche Laufzeit der Anlagen hiervon abweichen (z.B. durch

⁴¹ Der Merit-Order Effekt ist die Verdrängung teuer produzierender Kraftwerke durch den Markteintritt eines Kraftwerks mit geringeren variablen Kosten. Dieser Effekt ist v.a. bei Erneuerbaren Energien mit Grenzkosten nahe null zu beobachten. Bspw. sind die Großhandelsstrompreise in Zeiten hoher Wind- oder PV-Einspeisung (auch empirisch) niedriger als in Zeiten geringer Einspeisung. Die Höhe des Effektes hängt neben der Höhe der Einspeisung auch von der Stromnachfrage und der Steigung der Merit-Order-Kurve ab, die von den Technologien und Brennstoffpreisen beeinflusst wird. (Gabler Wirtschaftslexikon, url: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/merit-order-effekt-53696>. Stand: 04.04.2020)

Großkomponentenschäden in den letzten Betriebsjahren), hätte dies niedrigere Stromerträge und somit eine geringere Projektrendite zur Folge.

Der Anteil der Erneuerbaren am Strom-Mix steigt insgesamt. Damit ist auch mit einem Anstieg der Anzahl an Stunden zu rechnen, in denen die hohe Einspeisung erneuerbarer Energien auf niedrige Stromnachfrage trifft und somit zu negativen Strompreisen führt, welche der Betreiber aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht vergütet bekommt. Je nach gesetzlicher Regelung des jeweiligen Landes, haben solche Zeiten negativer Strompreise auch unter festen Einspeisetarifen bereits heute Einfluss auf die Vergütung. Die Mehrheit des ABO Invest Portfolio ist hiervon nicht betroffen (Bestandschutz).

Rechtsänderungsrisiken, Klagen

Während der Laufzeit könnten zukünftige Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie der Rechtsprechung zum Beispiel zusätzliche Auflagen für die Errichtung oder den Betrieb von Projekten und damit Nachrüstungen beziehungsweise eine Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten zu Lasten der Rentabilität zur Folge haben. Denkbar sind zum Beispiel sicherheitstechnische Nachrüstungen zur Erfüllung gestiegener Verkehrssicherungspflichten des Betreibers, Nachrüstungen im Anlagenmanagement infolge verschärfter Anforderungen des Netzbetreibers zur Sicherstellung der Netzstabilität, die Einführung zusätzlicher Netzentgelte oder Infrastrukturabgaben sowie zusätzliche Abschaltungen wegen Artenschutz oder Drosselungen infolge des Überschreitens verschärfter Lärmimmissionswerte. Ein Beispiel für eine solche Gesetzesänderung ist die Auflage zur Nachrüstung einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung

Ähnliche Auswirkungen könnten sich aus einem gegen den Windpark Weilrod seit 2015 anhängigen Klageverfahren ergeben. Hier hat die Feldberginitiative e. V. Klage gegen das Land Hessen erhoben und beantragt, die Genehmigung des Windparks Weilrod aufzuheben. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat die Klage Anfang 2017 aus formalen Gründen mangels Klageberechtigung abgewiesen. Dem Ende 2017 durch die Klägerin gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung wurde durch den VGH Hessen entsprochen. In der Begründung der Berufungsklage heißt es, die Genehmigungsbehörde habe unrechtmäßig keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen, und die mit der Genehmigung erteilte Ausnahmegenehmigung für einen möglichen Verstoß gegen das Tötungsverbot in Bezug auf den Mäusebussard sei nicht mit Europarecht vereinbar. Wir gehen davon aus, dass diese anhängige Klage keine nachteilige Auswirkung auf den Wert des Beteiligungsansatzes haben wird.

Wartungs und Instandhaltungsrisiken

Das Kostenrisiko in Bezug auf Wartungs- und Instandhaltungskosten ist für die Bestandparks im Portfolio vergleichsweise gering: ABO Invest hat für nahezu alle Windparks – den kleinen Bestandspark Losheim (4,5 MW) ausgenommen – Vollwartungsverträge bis mindestens zum 15. Betriebsjahr mit dem Turbinenhersteller abgeschlossen. Auf deren Grundlage hat z.B. der Turbinenhersteller Nordex 2019 die Reparaturkosten für den Austausch eines Getriebes im deutschen Windpark Weilrod getragen. Im Berichtsjahr hat der Anlagenhersteller Senvion, mit dem Vollwartungsverträge für die Windparks Escamps, Souilly und Framersheim bestehen, Insolvenz angemeldet. Die ABO Invest AG hat mit Unterstützung des Betriebsführers die Erbringung der fälligen Wartungs- und Instandhaltungsleistungen daher proaktiv und eng überwacht. Diese sind trotz Insolvenz sämtlich zeitnah und ohne Beanstandungen erfolgt. Das europäische Wartungsgeschäft wurde mittlerweile an die Siemens Gamesa Renewable Energy übertragen. Damit ist kein weiterführendes Risiko mehr aus der Senvion-Insolvenz zu erwarten.

Für Parks, bei denen kein Vollwartungsvertrag vorliegt, bilden die Betreibergesellschaften für die zu erwartenden Instandhaltungsmaßnahmen Liquiditätsreserven.

Zudem haben die Betreibergesellschaften Maschinen- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgeschlossen. Zusätzliche Kosten, insbesondere durch Reparaturen, die über die Gewährleistung, den Umfang der Wartungsverträge oder – insbesondere hinsichtlich des Betriebsausfalls – über den Versicherungsschutz hinausgehen, sind nicht auszuschließen.

Kredit- und Finanzrisiken

Die Kreditfinanzierungen beinhalten marktübliche Vereinbarungen (sogenannte Covenants) über die Einhaltung definierter Finanzkennzahlen durch den Kreditnehmer. Grundsätzlich hat der Kreditgeber das Recht, bei Nichteinhaltung der Covenants die ausgezahlten Kredite sofort fällig zu stellen. Dies hätte eine wesentliche Belastung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Kreditnehmers und des ABO Invest-Konzern zur Folge. Mit Ausnahme der Beteiligungen innerhalb des Eurowind-Konzerns hat ABO Invest daher sogenannte non-recourse Projektfinanzierungen abgeschlossen, bei denen die Haftungsmasse der projektfinanzierenden Bank nur das Vermögen der jeweiligen Kreditnehmerin (Beteiligungsgesellschaft) ist. Die Covenants werden eng überwacht, damit bei Fehlentwicklungen frühzeitig reagiert werden kann. Sollte absehbar werden, dass gegenüber Kreditgebern vertraglich zugesagte Kennzahlen dauerhaft verletzt werden, werden rechtzeitig Gespräche mit den Banken aufgenommen und entsprechende Finanzierungsmaßnahmen eingeleitet. Windschwache Jahre können zur Folge haben, dass historische beziehungsweise zukünftige Schuldendienstdeckungsquoten (DSCR) als Voraussetzung für Ausschüttungen an die Muttergesellschaft nicht erreicht werden.

Aus den langfristigen Darlehensverpflichtungen zur Finanzierung der einzelnen Projekte ergibt sich grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko. Das Risiko kurzfristig steigender Zinsen reduziert der ABO Invest-Konzern durch die Vereinbarung einer Zinsbindung von in der Regel zehn Jahren. Zur Absicherung langfristiger Zinsänderungen hat der ABO-Invest-Konzern entweder bereits bei Erwerb Zinssicherungsgeschäfte (SWAPs) über die Restlaufzeiten der Projektfinanzierungen abgeschlossen oder deutliche Zinsaufschläge eingeplant.

Fremdwährungsrisiken bestehen keine, da der Konzern bislang ausschließlich im Euro-Raum aktiv ist.

Die Europäische Zentralbank hat negative Zinsen für Einlagen festgelegt, welche die Banken in Form von Verwahrentgelten versuchen an die Kunden weiterzugeben. Es besteht daher das Risiko, dass die Zahlung von Verwahrentgelten (auf Konzernebene und bei auf Ebene der Betreibergesellschaft angesparten Reservekonten für Kapitaldienst, Rückbau o.ä.) die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des ABO Invest-Konzern belasten werden. Diesem Risiko wird durch entsprechendes Liquiditätsmanagement unter Ausnutzung gewährter Freibeträge begegnet. Künftig sollen darüber hinaus Verhandlungen mit den Banken zur Reduzierung von Kapitaldienstreserven geführt werden.

Niedrigere Jahresergebnisse können sich auch aus Änderungen im Steuerrecht ergeben, wenn steuerliche Verlustvorträge nicht im geplanten Umfang mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden können. Ebenso können die Anhebung von Steuersätzen, die reduzierte steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen oder die Neudefinition von Steuerbemessungsgrundlagen zu einer höheren Abgabenlast für das Unternehmen führen (so durch die jüngste Änderung der französischen Steuergesetzgebung). Finanzbehörden beziehungsweise Steuerprüfer könnten Sachverhalte und steuerrechtliche Vorschriften anders interpretieren als das Unternehmen, so dass sich gebildete Steuerrückstellungen als zu niedrig erweisen und/oder sich hieraus Steuernachzahlungen ergeben könnten.

In der Regel ist es nicht möglich, Ertragseinbußen durch eine Reduzierung des Aufwands zu kompensieren, der sich vor allem aus den linearen Abschreibungen, den Betriebskosten und den Zinszahlungen bestimmt.

Strategische Risiken

Zugang zu Investitionsmöglichkeiten

Die Wachstumsstrategie sieht den Erwerb weiterer Projekte im Bereich der regenerativen Energieerzeugung vor. Das weitere Wachstum des ABO Invest-Konzern hängt daher vom Angebot und dem Zugang zu attraktiven Investitionsmöglichkeiten ab. Diesem Wachstumsrisiko wird mit der vom Aufsichtsrat im Herbst 2019 beschlossenen Änderung der Führungs- und Personalstruktur, die ab 2020 sukzessive umgesetzt wird, begegnet. Somit kann die Projektakquise besser auf weitere Projektentwickler und Marktteilnehmer ausgeweitet werden und ein Eintritt in die Anlageklasse Solar forciert werden.

Unabhängig davon ist die Nachfrage nach Erneuerbare-Energien-Projekten unverändert sehr hoch. Die Markteintrittsbarrieren sind niedrig, daher steht die ABO Invest AG oftmals im Bieterwettbewerb mit anderen Investoren.

Risiko der Kapitalbeschaffung

Das weitere Wachstum hängt stark auch von der zukünftigen Verfügbarkeit entsprechender Kapitalmittel ab. Investitionen in Wind- oder Solarparks sind in der Regel zu 70 bis 85% über Projektfinanzierungen finanziert. Die Bonität des Projektes wird dabei maßgeblich von der Planungssicherheit der Umsätze und Kosten bestimmt und legt fest, in welcher Höhe der Investor beim Erwerb Eigenkapitalmittel einzubringen hat. Bisher hat die ABO Invest AG die erforderlichen Eigenmittel über Kapitalerhöhungen oder freie verfügbare Liquidität geleistet. Neben Kapitalerhöhungen könnte der ABO Invest-Konzern sich auch alternativer Finanzierungsinstrumente wie Anleihen oder Genussrechten bedienen, vorausgesetzt, dass auch hierfür ein entsprechendes Genehmigtes Kapital geschaffen wird.

Regulatorische Risiken / Förderung erneuerbarer Energien

Bisher ist die Wirtschaftlichkeit regenerativer Energieerzeugungsprojekte noch stark an die nationalen Programme zur Förderung der erneuerbaren Energien geknüpft, auch wenn vereinzelt erste Projekte, insbesondere Großprojekte mit entsprechenden Skaleneffekten, weltweit bereits ohne Förderung auskommen. Größtes Risiko sind hierbei rückwirkende Änderungen eines Förderregimes.

Sowohl das regulatorische Umfeld sowie Art und Umfang der einzelnen Fördermechanismen können dazu führen, dass Projektentwickler nur noch eine geringere Anzahl von Projekten anbieten können. Dies kann bei gleichbleibender oder steigender Nachfrage zu einer weiteren Verknappung von Projekten mit der erwünschten Rentabilität führen.

Auch die Frage, ob und zu welchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach Auslaufen des Einspeisetarifs ein Weiterbetrieb oder ein Repowering (d.h. ein teilweiser oder vollständiger Austausch der alten gegen neue Windenergieanlagen) möglich und sinnvoll für ein Bestandsprojekt ist, hängt stark am zukünftigen regulatorischen Umfeld. Die ersten beiden Projekte, der französische Windpark Cuq und der deutsche Windpark Losheim, laufen Ende 2024 aus den festen Einspeisetarifen.

Strompreisentwicklung

Auch wenn die Volatilität des Börsenpreises für Strom die meisten Bestandsprojekte aufgrund langfristiger Tarife noch nicht materiell betrifft, verfolgt die Geschäftsführung die Strompreisentwicklung sowie den Zubau in den Regionen, in denen der ABO Invest-Konzern investiert ist, bereits heute mit der gebotenen Sorgfalt. Der Zubau, und damit die insgesamt in einer Region verfügbare Erzeugungskapazität, hat einen spürbaren Einfluss auf die Höhe des spezifisch erzielbaren Strompreises für Wind- und Solarenergie.

Der Strompreis wird in Zukunft einer der wichtigsten Einflussfaktoren auf den wirtschaftlichen Betrieb von Wind- und Solarparks sein. Der Ausbau marktpreisabhängiger Tarifkomponenten über Direktvermarktungsanforderungen ist ein weltweiter Trend. Viele Länder haben bereits von festen Einspeisetarifen auf Auktionssysteme zur Tarifvergabe umgestellt. In manchen Ländern werden bereits heute Tarifgebote zu Marktpreisen abgegeben, sodass ein Tarif mehr und mehr die Absicherung einer Mindestvergütung darstellt und eine Chance auf steigende Strompreise ermöglicht.

Im üblichen Betrachtungszeitraum der nächsten zwölf Monate ist aufgrund der Auswirkungen der Covid-19 Virusepidemie zudem von einer geringeren Stromnachfrage der Industrie auszugehen.

Konjunktur-und Branchenrisiko

Grundsätzlich gehört der Markt der erneuerbaren Energien zu den weltweit stark wachsenden Wirtschaftszweigen. Die Auswirkung konjunktureller Schwankungen auf das Bestandsportfolio des ABO Invest-Konzern ist vergleichsweise gering, da es in den meisten Ländern eine Abnahmeverpflichtung (Vorrang einspeisung) für Strom aus Wind und Solar gibt und die Bestandsprojekte über langfristige Einspeisetarife verfügen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass im üblichen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Virusepidemie auch Auswirkungen auf die Erneuerbare-Energien-Branche zeigen.

Über regelmäßigen Austausch mit Geschäftspartnern, Experten, Marktteilnehmern und Fachtagungen beobachtet der ABO Invest-Konzern die Entwicklung der Märkte daher laufend. So wird eine frühzeitige und angemessene Reaktion ermöglicht.

Chancen

Neben der Chance, zum Beispiel bei überdurchschnittlichen Windverhältnissen höhere Jahresergebnisse zu erzielen, eröffnen sich zusätzliche Ertragsmöglichkeiten durch ein aktives Portfoliomanagement. Vorstand und Beteiligungsmanagement behalten in Zusammenarbeit mit der technischen und kaufmännischen Betriebsführung die technischen Daten der Anlagen, die Erträge und Aufwendungen der Projekte im Blick und suchen regelmäßig nach Verbesserungspotenzialen. So ist es in den vergangenen Jahren bereits mehrfach gelungen, die Finanzierungskonditionen des ABO Invest-Konzerns durch Umfinanzierungen zu verbessern. Denkbar ist zudem, die Technik von Bestandsanlagen zu optimieren um eine bessere Verfügbarkeit und/oder Produktionssteigerung zu erzielen und damit eine Renditesteigerung zu erreichen. Auch der Verkauf einzelner Projekte kann in Abhängigkeit vom Marktumfeld sinnvoll sein.

Die Erfahrungen der Branche haben gezeigt, dass Windkraftanlagen deutlich länger als 20 Jahre – wie in den meisten Projektkalkulationen unterstellt – wirtschaftlich betrieben werden können. Das eröffnet die Chance höherer Gesamterträge beziehungsweise einer höheren Projektrendite durch zum Beispiel:

- Weiterbetrieb zu reduzierten Kostenstrukturen (Abschreibung, Zins- und Kapitaldienst)
- Nutzung von Repowering-Möglichkeiten (ganz oder teilweiser Austausch alter gegen neue Windenergieanlagen)
- Verkauf des Parks an andere Investoren

Die langfristige Entwicklung am Strommarkt könnte unter besonderer Berücksichtigung einer möglichen CO₂-Bepreisung in Zukunft zu höheren Strompreisen als in der Prognoserechnung angenommen führen.

Künftig können Kapitalerhöhungen von bis zu EUR 8 Mio. auf Grundlage der geänderten EU-Prospektverordnung (2017/1129), welche am 21. Juli 2019 in Kraft getreten ist, deutlich schneller und kostengünstiger umgesetzt werden. Dies bietet dem ABO Invest-Konzern die Möglichkeit des erleichterten Zugangs zum Kapitalmarkt und mehr Flexibilität für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals zur Finanzierung zukünftiger Projekte.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUM EINZELABSCHLUSS DER ABO INVEST AG

Ertragslage

Die ABO Invest AG als Eigentümerin der Betreibergesellschaften erwirtschaftet üblicherweise Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen für an Tochtergesellschaften gewährte Darlehen. Die Zinserträge der ABO Invest AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf TEUR 828 (Vorjahr: TEUR 785). Die Zinserträge resultieren vornehmlich aus der Verzinsung nachrangiger Gesellschafterdarlehen einzelner Projektgesellschaften. Die ABO Invest AG hat bei einigen Projektgesellschaften Eigenmittel in Form von Nachrangdarlehen eingebracht, um den Kapitaldienst einzelner Projektgesellschaften sicherzustellen.

Einen wesentlichen außerordentlichen Ertrag in Höhe von TEUR 1.070 (Vorjahr: TEUR 1.795) realisierte die ABO Invest AG aus dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an dem norddeutschen Windpark Wennerstorf. Entsprechend können die Ergebniszahlen nur bedingt mit denen der Vorjahre verglichen werden.

Aufgrund hoher Abschreibungen und Kapitaldienstverpflichtungen erwirtschafteten Windparks in den ersten Betriebsjahren üblicherweise keine bilanziellen Gewinne. Daher hat die ABO Invest AG im Geschäftsjahr 2019 – wie auch in den Vorjahren – planmäßig keine Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften erhalten.

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Personalaufwendungen) der ABO Invest AG betragen 2019 rund TEUR 627 (Vorjahr: TEUR 630). Diese umfassten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen beispielsweise die Vergütungen der Verwaltungsgremien und Mitarbeiter sowie von bezogenen Dienstleistungen (wie Überlassung von Infrastruktur, Unterstützung des Rechnungswesens), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und Beratungs-, Abschluss- und Prüfungshonorare.

Die ABO Invest AG führte eine außerordentliche Wertberichtigung auf den Beteiligungsbuchwert der ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG in Höhe von TEUR 418 durch (siehe Außerplanmäßige Wertberichtigung in den Erläuterungen zum Konzernabschluss).

In der Folge belief sich das Ergebnis vor Steuern auf TEUR 796 (Vorjahr: TEUR 1.890). Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 der ABO Invest AG sowie ihrer Tochtergesellschaften und etwaiger für die Vorjahre festgestellten Verlustvorträge ergeben sich für die ABO Invest AG Körperschaftssteueraufwendungen für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von TEUR 196 (Vorjahr: TEUR 213). Das Jahresergebnis der ABO Invest AG nach Steuern beläuft sich damit auf TEUR 600 (Vorjahr: TEUR 1.677). Bereinigt um die Sondereffekte aus dem Verkauf Windpark Wennerstorf und der außerplanmäßigen Wertberichtigung der Biogasanlage Samswegen beträgt das bereinigte Jahresergebnis TEUR -52 (Vorjahr: TEUR -118).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der ABO Invest AG erhöhte sich von TEUR 67.860 im Vorjahr auf TEUR 68.346 zum 31.12.2019. Dabei machten die Finanzanlagen, das heißt die Investitionen in die Beteiligungsgesellschaften, nach wie vor mit 86,4% Prozent (Vorjahr: 86,6%) den größten Teil der Bilanzsumme aus.

Im Berichtsjahr wurden der ABO Invest AG nur wenige Genussscheine aus der ersten von der Eurowind emittierten Tranche zum Kauf angeboten. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betragen TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 280). Die Genussscheine werden bis zum Ende der Restlaufzeit, das heißt bis zum 31. Dezember 2021, mit 6,45% p. a. verzinst.

Die Projektgesellschaften Saint Nicolas des Biefs (TEUR 252), Losheim (TEUR 359), Couffé (TEUR 248) sowie Glenough 14 (TEUR 184) tilgten aufgrund der stabilen Liquiditätssituation erneut einen Teil ihrer langfristigen Gesellschafterdarlehen in Höhe von gesamt TEUR 1.044 (Vorjahr: 1.022). Ferner investierte die ABO Invest AG weitere TEUR 1.734 (Vorjahr: TEUR 1.473) in die Tochtergesellschaft Eurowind AG. Diese Investition war zur Liquiditätsunterstützung, insbesondere zur Sicherstellung des Kapitaldienstes, erforderlich. Hierdurch erhöhten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Jahresverlauf 2019 auf TEUR 22.088 (Vorjahr: TEUR 21.423).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen veränderten sich im Wesentlichen infolge der Kapitalisierung von Zinsansprüchen der ABO Invest AG gegenüber ihren Tochtergesellschaften von TEUR 3.352 auf TEUR 3.255.

Das Eigenkapital erhöhte sich auf TEUR 64.295 (Vorjahr: TEUR 64.186). Die Eigenkapitalquote auf Ebene der ABO Invest AG liegt bei 94,1% (Vorjahr: 94,6%). Es bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Der langfristige Unternehmenskredit über ursprünglich knapp TEUR 1.600, der 2014 als Ersatz einer Projektfinanzierung für den irischen Windpark Glenough 14 aufgenommen worden war, wurde planmäßig um knapp TEUR 715 (Vorjahr: TEUR 874) getilgt. Die ABO Invest AG hat zum Bilanzstichtag 2019 liquide Mittel in Höhe von TEUR 6.037 (Vorjahr: TEUR 5.671). Weiterhin hat die ABO Invest AG in 2019 keine Kreditlinien gezogen. Unterjährig war und ist die Gesellschaft so ausgestattet, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnte und auch zukünftig nachkommen kann.

6. PROGNOSEBERICHT

Der Eintritt der im Folgenden enthaltenen Prognosen und Annahmen ist nicht sicher. Sofern einige der getätigten Prognosen nicht eintreffen, kann die tatsächliche Entwicklung wesentlich von den hier dargestellten Aussagen abweichen.

Ausblick für den ABO Invest-Konzern

Die Geschäftsentwicklung des Bestandsportfolios ist weitgehend konjunkturunabhängig. Eingriffe in die bestehenden Tarifsysteme sowie wesentliche zusätzliche nationale Auflagen für Windparkbetreiber sind 2020 nicht zu erwarten.

ABO Invest hält an der Strategie einer Portfolioausweitung durch den Erwerb baureifer, im Bau befindlicher oder bereits in Betrieb genommener Projekte fest. Gelingt es ABO Invest 2020, neue Investitionsobjekte zu erwerben wird dies spätestens 2021 zu entsprechenden Produktions- und Umsatzsteigerungen führen.

Vorstand und Beteiligungsmanagement sondieren durch gezielte Ansprache von Marktteilnehmern zunächst den Markt, identifizieren nach den Investitionskriterien der ABO Invest geeignet erscheinende Wind- und Photovoltaikprojekte und versuchen, eine Exklusivität für die notwendige, gründliche Projektprüfung (unter Einbeziehung externer Experten) zu vereinbaren und dann dem Aufsichtsrat zur Investitionsentscheidung vorzulegen.

Für Investitionen in neue Projekte stehen der ABO Invest AG, zum Zeitpunkt der Berichterstellung, Eigenmittel aus freier Liquidität in Höhe von rund TEUR 5.700 zuzüglich einer ungenutzten Kreditlinie in Höhe von TEUR 1.500 zur Verfügung. Bis zum 15. Juli 2020 könnten zudem

Mittel über eine Kapitalerhöhung von bis zu TEUR 17.000 aus dem Genehmigten Kapital 2015 geschaffen werden.

Auswirkungen der Strompreisentwicklung sind vom Grundsatz her möglich, aber gering. Dennoch beobachtet ABO Invest AG die Strompreisentwicklung sorgfältig, insbesondere für die finnischen Projekte und die beiden Windparks Losheim und Cuq. Letztere laufen Ende 2024 aus dem Festtarif und müssen sich dann am Strommarkt behaupten. Ob ein Weiterbetrieb aufgrund Strompreisentwicklung und technischem Zustand sinnvoll ist, oder ein Repowering wirtschaftlich attraktiv erscheinen kann, wird sich in den kommenden Jahren abzeichnen.

Auch wenn das Windjahr 2019 und insbesondere das erste Quartal 2020 vergleichsweise gute Windverhältnisse hatten, so lässt dies keinen Rückschluss auf die Windverhältnisse für 2020 oder die kommenden Jahre zu.

Die nachfolgende Umsatz- und Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 bezieht sich auf das Bestandsportfolio der ABO Invest AG. Wir gehen in unseren Prognosen weiterhin von durchschnittlichen Windjahren aus, simulieren unsere Erwartungen aber für unterschiedliche Windszenarien. Die Umsatzprognose basiert auf den Einspeisetarifen 2020. Für die Entwicklung der Aufwendungen ist unterstellt, dass sich diese vergleichbar dem Aufwand 2020 entwickeln. Die Zinsaufwendungen werden sich mit dem Tilgungsfortschritt reduzieren.

Je nach Windverhältnissen wird das Bestandsportfolio im Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich zwischen 364.000 und 423.000 MWh Strom produzieren. Im Fall eines durchschnittlichen Windjahres ist bei einer geschätzten durchschnittlichen technischen Verfügbarkeit von 97,0% eine Stromproduktion von rund 405 Mio. MWh zu erwarten.

Hieraus leiten wir folgende finanziellen Eckdaten ab:

in TEUR	Prognose 2020 (Bandbreiten je nach Windverhältnissen)		Prognose 2020 (durchschnittliches Windjahr)	2019 (IST)
Stromproduktion	364.000 MWh	bis 423.000 MWh	404.974 MWh	385.195 MWh
Konzernumsatz	31,7 Mio. €	bis 37,0 Mio. €	34.6 Mio. €	33,1 Mio. €
Konzern-EBITDA ¹	23,1 Mio. €	bis 28,0 Mio. €	26,0 Mio. €	24,9 Mio. €
EBITDA-Marge ¹ (in% vom Umsatz)	ca. 73%	bis ca. 75%	ca. 75%	75,30%
Konzern-EBIT ¹	4,5 Mio. €	bis 9,3 Mio. €	8,0 Mio. €	5,3 Mio. €
Konzern-EBT	-1,3 Mio. €	bis +3,5 Mio. €	+2,2 Mio. €	1,0 Mio. €

¹ ohne Sondereffekte.

Bereinigt um Sondereffekte aus etwaigen Neuakquisitionen wird der ABO Invest-Konzern eine Eigenkapitalquote von mindestens 18 Prozent erreichen.

Ausblick für die ABO Invest AG

Die ABO Invest AG geht davon aus, dass die Projektgesellschaften, die derzeit zum Konsolidierungskreis der ABO Invest AG gehören, 2020 keine Dividenden oder Gewinne ausschütten. Dennoch werden die Projektgesellschaften auch 2020 freie Liquidität voraussichtlich im Umfang von TEUR 1.000 bis 2.000 in Form von Zins- und Tilgungsleistungen auf bestehende Gesellschafterdarlehen oder in Form von Liquiditätsdarlehen an die ABO Invest AG abführen.

Da die ABO Invest AG 2019 Eigenmittel mehrfach in Form verzinslicher Gesellschafterdarlehen eingebracht hat, wird sie auch im kommenden Geschäftsjahr Zinserträge erwirtschaften. Eine Ziehung von Kreditlinien wird erst im Zuge etwaiger Portfolioerweiterungen erforderlich.

Die betrieblichen Aufwendungen (inklusive Personalaufwendungen) der ABO Invest AG werden sich bedingt durch den Ausbau der Organisationsstruktur erhöhen. Durch Verwarentgelte ist von einer Erhöhung der Bankkosten auszugehen, in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Verwendung der freien Liquidität für Neuinvestitionen oder Optimierungsmaßnahmen im Portfolio.

Ein durchschnittliches Windjahr 2020 unterstellt, erwarten wir – ohne weitere Portfolioveränderungen – auch unter Berücksichtigung einer ausgeweiteten Akquisetätigkeit - für das Geschäftsjahr 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis. Dieses wird aufgrund der 2019 realisierten außerordentlichen Erträge aus dem Verkauf des Windparks Wennerstorf in Höhe von TEUR 1.000 voraussichtlich jedoch deutlich unter dem Vorjahreswert liegen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Virusepidemie lassen sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht seriös einschätzen. Darüber hinaus sind der ABO Invest AG keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die wahrscheinlich die Aussichten der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wesentlich beeinträchtigen dürften und nicht im Risikobericht aufgeführt sind.

Der ABO Invest AG sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die wahrscheinlich die Aussichten der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wesentlich beeinträchtigen dürften.

Wiesbaden, 15. Mai 2020

ABO Invest AG

Der Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	36.623.982,92		37.041.861,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.087.870,96		21.422.908,78
3. Genossenschaftsanteile	9.500,00		9.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>297.500,00</u>		<u>280.000,00</u>
		59.018.853,88	58.754.270,58
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.255.114,18		3.352.129,43
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.775,44</u>		<u>54.791,96</u>
		3.256.889,62	3.406.921,39
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>6.036.739,52</u>	<u>5.670.691,63</u>
		9.293.629,14	9.077.613,02
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		33.119,55	27.952,55
		68.345.602,57	67.859.836,15

PASSIVSEITE

	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		49.000.000,00	49.000.000,00
II. Kapitalrücklage		13.270.875,00	13.270.875,00
III. Gewinnrücklagen		516.423,42	516.423,42
IV. Bilanzgewinn		<u>1.508.196,31</u>	<u>1.398.360,19</u>
		64.295.494,73	64.185.658,61
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	183.359,57		171.048,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>64.466,00</u>		<u>46.718,15</u>
		247.825,57	217.766,15
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	715.384,61		874.358,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.229,00		15.605,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.760.318,09		2.219.131,03
4. sonstige Verbindlichkeiten	325.350,57		347.315,67
- davon aus Steuern: EUR 5.061,03 (Vj.: EUR 4.763,32)			
		<u>3.802.282,27</u>	<u>3.456.411,39</u>
		68.345.602,57	67.859.836,15

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2019**

ABO Invest AG, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	1.079.131,94	1.802.576,89
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(172.241,18)	(247.508,10)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>(28.836,93)</u>	<u>(27.948,69)</u>
	(201.078,11)	(275.456,79)
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	(426.077,95)	(354.189,30)
4. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	749.612,20	702.173,25
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 749.422,20 (Vj.: EUR 701.983,25)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.785,69	83.716,61
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 78.785,69 (Vj.: EUR 80.212,61)		
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(417.878,88)	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(66.640,97)	(68.702,04)
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 28.827,16 (Vj.: EUR 24.263,23)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>(196.017,80)</u>	<u>(213.236,90)</u>
9. Ergebnis nach Steuern	599.836,12	1.676.881,72
10. Jahresüberschuss	599.836,12	1.676.881,72
11. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>908.360,19</u>	<u>(278.521,53)</u>
12. Bilanzgewinn	<u>1.508.196,31</u>	<u>1.398.360,19</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang der ABO Invest AG, Wiesbaden für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Gegenstand der ABO Invest AG ist laut Satzung die Förderung und/oder Realisierung von Projekten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien im In- und Ausland durch den Erwerb, das Halten, Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an Projektgesellschaften. Sitz der Gesellschaft ist Wiesbaden. Die ABO Invest AG ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wiesbaden unter HR B 25063.

Die ABO Invest AG ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB i. V. m. § 267 Abs. 4 HGB. Auch wenn der Unternehmensgegenstand zunächst der Erwerb, die Verwaltung und in Ausnahmefällen die Veräußerung von Beteiligungen an Projektgesellschaften ist, bestimmt das operative Geschäft, d. h. die Produktion und Vermarktung des Stroms sowie die Sicherstellung der Anlagenverfügbarkeit, den Geschäftsumfang der konzerneigenen Windparks und damit die Steuerungsaufgaben der Holding. Im Rahmen des operativen Beteiligungsmanagements und -controllings nimmt die ABO Invest AG regelmäßig Einfluss auf die technische und kaufmännische Betriebsführung und damit auf die Ertrags- und Kostenstrukturen der Windparks beziehungsweise der Biogasanlage. Im Zuge dessen werden kontinuierlich Wertschöpfungspotenziale realisiert, z. B. durch die Umsetzung von technischen Verbesserungsmöglichkeiten im laufenden Betrieb und/oder die Ausnutzung von Größenvorteilen, die Nachverhandlung von Vertragskonditionen u. ä.

B. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der ABO Invest AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk im Anhang gewählt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Anhangs wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Erleichterungsvorschriften gemäß § 274a HGB und § 288 Abs. 1 HGB teilweise genutzt.

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Nachstehend geben wir, soweit dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich ist, eine Übersicht über die Wertansätze und die dabei ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung der für alle Kaufleute geltenden Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB und der besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 270 bis 274 HGB) sowie rechtsformspezifischer Vorschriften nach dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Bewertung wurde so weit wie möglich in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Position Genossenschaftsanteile erweitert.

Das **Finanzanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden gemäß dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bei Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gebildet, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung aufgelaufener Zinserträge angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert bilanziert.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt sind.

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Wert von 1,00 Euro je Aktie hinaus erzielt wurden.

Bei den **Rückstellungen** sind erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr lagen nicht vor.

Die Bewertung der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Aufwendungen und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(1) Einzelposten des Anlagevermögens**

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Bruttoanlagenspiegel. Der als Anlage beigefügte Bruttoanlagenspiegel ist integraler Bestandteil des Anhangs.

a. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich im Berichtsjahr von 37.041.861,80 Euro auf 36.623.982,92 Euro. Die Veränderung in Höhe von 417.878,88 Euro resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Die dauernde Wertminderung resultiert aus (i) der Unsicherheit hinsichtlich der zukünftig erzielbaren Stromerlöse aufgrund Auslauf des garantierten Einspeisetarifs Ende 2022, sowie (ii) einer absehbaren Verteuerung der Substratkosten, bedingt durch eine Verringerung der Substratmenge des Hauptlieferanten wegen Umstellung auf Bioanbau und damit verbundener Verteuerung durch Drittbeschaffung. Hierzu wurde ein Kurzgutachten beauftragt, das die verschiedenen Handlungsalternativen der ABO Wind Biogas Samswegen GmbH & Co. KG aufzeigt, analysiert und bewertet.

b. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um 664.962,18 Euro von 21.422.908,78 Euro auf 22.087.870,96 Euro.

Die Veränderung resultiert aus zwei Nachrangdarlehen an die Eurowind Aktiengesellschaft in Höhe von 1.250.000,00 Euro und in Höhe von 335.400,00 Euro. Die Eurowind-Gesellschaften verfügten nicht über ausreichende Mittel, um die für das Geschäftsjahr 2019 zu leistenden Genussscheinzinsen in Höhe von 335.400,00 Euro anzusparen. Der irische Windpark Glenough benötigte erneut ein Darlehen in Höhe von 1.250.000,00 Euro (Vorjahr 256.000,00 Euro) um den beschleunigten Tilgungsplan vertragskonform zu tilgen.

Dagegen konnten die französischen Windpark Gesellschaften SARL Ferme Éolienne de Saint Nicolas des Biefs in Höhe von 252.480,97 Euro (Vorjahr 380.006,00 Euro) und SARL Ferme Éolienne des Hautes Landes in Höhe von 248.055,82 Euro (Vorjahr 248.111,79 Euro), sowie der Windpark in Irland Glenough 14 Limited in Höhe 184.270,22 Euro (Vorjahr 110.000,00 Euro) freie Liquidität nutzen um ihre Gesellschafterdarlehen zu tilgen. Der deutsche Windpark ABO Wind WP Losheim GmbH & Co.KG konnte 358.974,36 Euro (Vorjahr 283.974,36 Euro) zurückführen.

Die übrigen Zugänge zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen die kapitalisierten Zinsen auf an die Eurowind-Gruppe gewährten Gesellschafterdarlehen in Höhe von 148.343,55 Euro (Vorjahr 79.812,45 Euro).

c. Genossenschaftsanteile

Die Genossenschaftsanteile betragen unverändert 9.500 Euro.

d. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die ABO Invest AG erwarb im Laufe in 2019 weitere Genussscheine der Eurowind Aktiengesellschaft im Nominalwert von 17.500,00 Euro. Zum 31. Dezember 2019 hält die ABO Invest AG Wertpapiere in Höhe von 297.500,00 Euro.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit
(Vorjahr in Klammern dargestellt):

	bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	Gesamt TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.976,5 (2.129,5)	1.278,6 (1.222,6)	3.255,1 (3.352,1)
Sonstige Vermögensgegenstände	1,8 (54,8)	0,0 (0,0)	1,8 (54,8)
Gesamt	1.978,3 (2.184,3)	1.278,6 (1.222,6)	3.256,9 (3.406,9)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen kurzfristige Liquiditätsdarlehen an Tochtergesellschaften der ABO Invest AG sowie ein mittelfristiges Darlehen an die Eurowind Aktiengesellschaft.

Die kurzfristigen Forderungen verringerten sich per Saldo im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen sowie durch die kapitalisierten Gesellschafterdarlehenszinsen an die ABO Invest AG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalteten im Vorjahr im Wesentlichen aktivierte Forderungen auf Körperschaftssteuererrückerstattungen, die im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 53.462,01 Euro ausgeglichen wurden.

(3) Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

(4) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten 33.119,55 Euro (Vorjahr 27.952,55 Euro) sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt sind.

(5) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 49.000.000,00 Euro (Vorjahr 49.000.000,00 Euro) ist zum Bilanzstichtag in 49.000.000 nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie eingeteilt. Im Geschäftsjahr 2019 hat die ABO Invest AG keine Kapitalerhöhungen durchgeführt.

Die Hauptversammlung am 16. Juli 2015 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 15. Juli 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 Euro durch die Ausgabe von bis zu 20.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat die ABO Invest AG im Februar 2017 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 3.000.000,00 Euro (exklusive Agio) durchgeführt, die das Genehmigte Kapital 2015 auf 17.000.000,00 Euro reduzierte; dies bestand in unveränderter Höhe zum Ende des Geschäftsjahres 2019.

Die ABO Invest AG hält keine eigenen Aktien.

(6) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrifft Beträge, die bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert von 1,00 Euro hinaus erzielt wurden. Diese betrug unverändert 13.270.875,00 Euro.

(7) Bilanzgewinn

Die Hauptversammlung fand am 27. Juni 2019 statt. Es wurde eine Dividendenausschüttung in Höhe von 0,01 Euro pro Aktie, insgesamt in Höhe von 490.000 Euro, beschlossen, welche im Juli 2019 an die Aktionäre ausgeschüttet wurde.

Die ABO Invest AG hat das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 599.836,12 Euro (Vorjahr 1.676.881,72 Euro) abgeschlossen. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 908.360,19 Euro nach berücksichtigter Dividendenausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.508.196,31 Euro (Vorjahr 1.398.360,19 Euro).

(8) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich – wie folgt – zusammen:

(in TEUR)	2019	2018
Steuerrückstellungen	183,3	171,1
Sonstige Rückstellungen	64,5	46,7
Gesamt	247,8	217,8

Gemäß § 253 Abs. 1 HGB werden die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten einen Unternehmenskredit in Höhe von ursprünglich 1.550.000,00 Euro, der 2014 eine Projektfinanzierung für den irischen Windpark Glenough 14 Limited ersetzt hat. Der Kapitaldienst für den Unternehmenskredit wurde planmäßig geleistet; die Restschuld beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 715.384,61 Euro (Vorjahr 874.358,97 Euro). Dieser Kredit ist im Wesentlichen besichert durch die Verpfändung aller Kommanditanteile an der ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG sowie der Anteile an der Highwind Verwaltungs GmbH. Kreditlinien hat die ABO Invest AG im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende 1.229,00 Euro (Vorjahr 15.605,72 Euro).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen Liquiditätsausschüttungen von Projektgesellschaften an die ABO Invest AG, insbesondere der ABO Wind WP Framersheim II GmbH & Co. KG in Höhe von 1.000.000,00 Euro (Vorjahr 905.072,88 Euro) und der ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG in Höhe von 1,250.000,00 Euro (Vorjahr 950.000,00 Euro). Solange Projektgesellschaften noch nicht dividenden- beziehungsweise entnahmefähig sind oder keine eigenkapitaleretzenden Nachrangdarlehen zurückzahlen, führen Projektgesellschaften freie Liquidität auf der Grundlage von Liquiditätsdarlehen an die Muttergesellschaft ab.

Weiterhin hat die Projektgesellschaft SARL Ferme Éolienne de la Gargasse, Toulouse Liquiditätsausschüttungen in Höhe von 145.590,00 Euro durchgeführt. Entsprechend erhöhte sich die Verbindlichkeit auf Euro 450.000,00 (Vorjahr Euro 304.410,00).

In den sonstigen Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen das im Rahmen des Beteiligungserwerbs des Windparks Weilrod emittierte Nachrangdarlehen in Höhe von 248.000,00 Euro zuzüglich der im Januar 2020 gezahlten Zinsen 2019 in Höhe von 11.160,00 Euro ausgewiesen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit
(Vorjahr in Klammern dargestellt):

	Gesamt TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	von mehr als einem Jahr TEUR	davon mehr als fünf Jahre TEUR	davon besicher t TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	715,4 (874,4)	159,0 (159,0)	556,4 (715,4)	0,0 (79,5)	715,4 (874,4)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,2 (15,6)	1,2 (15,6)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.760,3 (2.219,1)	2.760,3 (2.219,1)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	325,4 (347,3)	73,5 (95,4)	251,9 (251,9)	251,9 (251,9)	0,0 (0,0)
Gesamt	3.802,3 (3.456,4)	2.994 (2.489,1)	808,3 (967,3)	251,9 (331,3)	715,4 (874,1)

E. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge setzen sich – wie folgt – zusammen:

(in EUR)	2019	2018
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	749.612,20	702.173,25
- davon aus verbundenen Unternehmen	749.422,20	701.983,25
- davon von Dritten	190,00	190,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.785,69	83.716,61
- davon aus verbundenen Unternehmen	78.785,69	80.212,61
Summe	828.397,89	785.889,86

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 66.640,97 Euro enthalten Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 28.827,16 Euro (Vorjahr 24.263,23 Euro).

Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Höhe oder Bedeutung

Bereits mit der Mehrheitsbeteiligung an dem deutschen Windpark ABO Wind Windpark Wennerstorf GmbH & Co. KG war eine Rückkaufoption zugunsten des damaligen Verkäufers nach Ablauf des EEG-Vergütungszeitraums (Ende 2023) zum Zwecke eines Repowering vereinbart. 2018 ergab sich die Möglichkeit eines Nordex-Pilotprojektes am Standort Wennerstorf, das den Rückbau der vier Bestandsanlagen erforderte. Da die ABO Invest AG keine Entwicklungs- und Errichtungsrisiken trägt, hat sie ihre Mehrheitsbeteiligung an den Projektentwickler ABO Wind AG verkauft. Dabei haben die Parteien zum einen verhandelt, dass die ABO Invest AG für die Kommanditbeteiligung einen Verkaufspreis in Höhe der anteiligen zukünftig entgehenden Cashflows (1.098.750,00 Euro) erhält. Hieraus realisierte die ABO Invest AG im Mai 2018 zunächst einen Veräußerungsgewinn in Höhe von 295.006,26 Euro. Zum anderen haben sich die Parteien auf eine Margenbeteiligung in Bezug auf das Repowering-Projekt verständigt. Hieraus sind der ABO Invest AG im Dezember 2018 weitere 1.500.000,00 Euro zugeflossen. Im Geschäftsjahr 2019 kam es zur finalen Abrechnung mit der ABO Wind AG, Wiesbaden. Hieraus flossen der ABO Invest AG weitere 1.069.512,85 Euro zu.

F. SONSTIGE ANGABEN**(1) Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge**

Zum **Vorstand** waren im Berichtsjahr bestellt:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl.-Physikochemiker, Wiesbaden (befristet bis 30. Juni 2020)
- Andreas Höllinger, Dipl.-Kaufmann, Bad Soden (bis 31. Dezember 2019)
- Petra Leue-Bahns, Kauffrau, Kriftel (Bestellung zum 1. Dezember 2019, voraussichtlicher Alleinvorstand ab 1. Juli 2020)

Der Aufsichtsrat hat die Vorstandsmitglieder Dr. Jochen Ahn und Andreas Höllinger am 1. Juli 2010 bestellt. Deren Vorstandsverträge wurden am 15. Mai 2014 verlängert. Die Verträge endeten am 31. Dezember 2019. Herr Andreas Höllinger stand für eine Verlängerung als Vorstand nicht mehr zur Verfügung. Der Vorstandsvertrag von Dr. Jochen Ahn wurde am 4. Dezember 2019 bis zum 30. Juni 2020 verlängert. Frau Leue-Bahns hat Ihre Vorstandstätigkeit zum 1. März 2020 aufgenommen.

Die Vergütung der beiden Vorstandsmitglieder der ABO Invest AG regelt sich abschließend nach den Vorstandsverträgen und bildet sich aus einem fixen Gehalt in Höhe von 20.000,00 Euro pro volles Kalenderjahr je Vorstandsmitglied. Die Vergütung wird jeweils am Ende des Monats März für das laufende Kalenderjahr in einer Summe ausgezahlt. Weitere Verpflichtungen auf Geld- oder Sachleistungen (z.B. Gehaltsumwandlungen, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige anreizorientierte oder aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art) beziehungsweise aus unmittelbaren oder mittelbaren Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen bestehen nicht. Auch bestehen keine Leistungszusagen für den Fall einer regulären beziehungsweise vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds. Bei angebrochenem Kalenderjahr wird die feste Vergütung anteilig berechnet.

Vorschüsse und Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber etwaigen ehemaligen Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen.

Gesamtbezüge des Vorstands der ABO Invest AG:

(in EUR)	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Altersversorgung	Gesamtvergütung
Dr. Jochen Ahn	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Andreas Höllinger	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
Petra Leue-Bahns	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00

Als Mitglieder des **Aufsichtsrates** der ABO Invest AG waren im Berichtsjahr bestellt:

- Jörg Lukowsky, Rechtsanwalt, Partner der Rechtsanwaltskanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 4. Mai 2020, Niederlegung des Mandats zum 4. Mai 2020)
- Dr. Thomas Wagner, Dr.-Ingenieur, Erlangen, Geschäftsführer der Intego GmbH, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 4. Mai 2020, Niederlegung des Mandats zum 4. Mai 2020)
- Jörg Schattner, Optiker, Geschäftsführer der Palatina Wohnbau GmbH, Kaiserslautern
- Oliver Kirfel, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei LPA-GGV, München (ab 28. Juni 2019)
- Martin Rey, Rechtsanwalt und geschäftsführender Gesellschafter der Maroban GmbH sowie der Babcock & Brown GmbH, München (ab 28. Juni 2019)
- Christoph Kuhrt, Major a. D./Kaufmann, Geschäftsführer der Mitos Windpark GmbH, Salzbergen (bis 27. Juni 2019)
- Christof Schneider, Diplom-Sozialpädagoge (FH), Fachbereichsleiter der Caritas-Jugendhilfe, Hofbieber (bis 27. Juni 2019, Ersatzaufsichtsratsmitglied ab 28. Juni 2019, nachgerücktes Aufsichtsratsmitglied ab 5. Mai 2020)
- Karin Bär, Geschäftsführerin der Bär Projekt Finance GmbH, Icking (Ersatzaufsichtsratsmitglied ab 28. Juni 2019, nachgerücktes Aufsichtsratsmitglied ab 5. Mai 2020)
- Matthias Strauch, Schreiner, Geschäftsführer der Strauch & Strauch GmbH & Co. KG, Steffenberg (Ersatzaufsichtsratsmitglied bis 27. Juni 2019)

Die Amtszeit des Aufsichtsrats (inklusive der Ersatzmitglieder) endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der ABO Invest AG regelt sich abschließend nach den Bestimmungen der Satzung und bildet sich aus einer fixen Vergütung für jedes volle Jahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat in Höhe von 24.000 Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden beziehungsweise 8.000 Euro für das einzelne (aktive) Aufsichtsratsmitglied. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine zeitanteilige Vergütung. Die ABO Invest AG erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern eine auf die Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Weitere Verpflichtungen auf Geld- oder Sachleistungen (z. B. Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige anreizorientierte oder aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art), aus unmittelbaren oder mittelbaren Pensions-, Renten- oder ähnlichen Zusagen oder für den Fall der Beendigung der Aufsichtsratszugehörigkeit bestehen nicht.

Vorschüsse und Kredite wurden den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt; ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

Es bestehen keine Verpflichtungen gegenüber etwaigen ehemaligen Aufsichtsratsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der ABO Invest AG:

(in EUR)	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Altersversorgung	Gesamtvergütung
Jörg Lukowsky	28.560,00	0,00	0,00	28.560,00
Dr. Thomas Wagner	9.520,00	0,00	0,00	9.520,00
Jörg Schattner	9.520,00	0,00	0,00	9.520,00
Oliver Kirfel	4.877,37	0,00	0,00	4.877,37
Martin Rey	4.877,37	0,00	0,00	4.877,37
Christoph Kuhrt	4.642,63	0,00	0,00	4.642,63
Christof Schneider	4.642,63	0,00	0,00	4.642,63
Summe	66.640,00	0,00	0,00	66.640,00

(2) Haftungsverhältnisse aus nicht-bilanzierten Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag waren für die ABO Invest AG Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von insgesamt 75.000,00 Euro ausgelegt, um Rückbauansprüche der Verpächter gegen die ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG abzusichern.

(3) Finanzielle Verpflichtungen

Die ABO Invest AG ist keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen eingegangen.

(4) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen Anteile von mehr als 20 %

(Vorjahr in Klammern dargestellt):

Name	Sitz	Beteiligungs- quote	Eigenkapital 31.12.2019 TEUR	Jahres- ergebnis 2019 TEUR
ABO Invest Komplementär GmbH	Heidesheim	100 %	45 (42)	2 (3)
Eurowind Aktiengesellschaft	Wiesbaden	100 %	7.413 (7.649)	-236 (-211)
Highwind Verwaltungs GmbH	Wiesbaden	100 %	26 (25)	0 (0)
ABO Wind Biogas Sams- wegen GmbH & Co. KG	Heidesheim	100 %	-242 (-363)	122 (113)
ABO Wind WP Framers- heim II GmbH & Co. KG	Heidesheim	100 %	1.611 (1.555)	57 (-20)
ABO Wind WP Losheim GmbH & Co. KG	Heidesheim	100 %	-13 (-98)	85 (38)
ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG	Heidesheim	100 % (ab 01.04.2018)	1.924 (2.102)	-178 (-365)
ABO Wind Windpark Wen- nerstorf GmbH & Co.KG	Heidesheim	96,8 % (bis 31.05.2018)	entfällt (-72)	entfällt (67)
Glenough Windfarm 14 Limited	Dublin, Irland	100 %	1.217 (1.154)	63 (9)
SARL Ferme Éolienne d'Escamps	Toulouse, Frankreich	100 %	76 (-10)	86 (-44)
SARL Ferme Éolienne de la Gargasse	Souilly, Frankreich	100 %	1.980 (1.767)	213 (-13)
SARL Ferme Éolienne des Hautes Landes	Toulouse, Frankreich	100 %	1.451 (1.319)	132 (-72)
SARL Ferme Éolienne de Saint Nicolas des Biefs	Toulouse, Frankreich	100 %	2.891 (2.685)	207 (-124)
Haapajärvi Sauviinmäki Tuulivoima Oy	Helsinki, Finnland	100 %	4.621 (4.627)	-6 (-360)

(5) Konzernabschluss

Als oberste Muttergesellschaft erstellt die ABO Invest AG, Wiesbaden, den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen. Da es sich um eine freiwillige Aufstellung des Konzernabschlusses handelt, wird auf die Offenlegung des Konzernabschlusses beim elektronischen Bundesanzeiger verzichtet.

(6) Ergebnisverwendung

Im Vorjahr wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 1.676.881,72 Euro mit dem Verlustvortrag in Höhe von 278.521,53 Euro verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 599.836,12 Euro wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 908.360,19 Euro nach berücksichtigter Dividendenausschüttung zusammengeführt.

Der sich damit ergebende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

(7) Mitarbeiter

Die ABO Invest AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 2,0 Mitarbeiter).

G. NACHTRAGSBERICHT

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die für den weiteren Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ABO Invest AG bedeutend wären und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Wiesbaden, 15. Mai 2020

(Dr. Jochen Ahn)
- Vorstand -

(Petra Leue-Bahns)
- Vorstand -

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.041.861,80	0,00	0,00	0,00	37.041.861,80
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.422.908,78	1.733.743,55	1.068.781,37	0,00	22.087.870,96
3. Genossenschaftsanteile	9.500,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	280.000,00	17.500,00	0,00	0,00	297.500,00
	<u>58.754.270,58</u>	<u>1.751.243,55</u>	<u>1.068.781,37</u>	<u>0,00</u>	<u>59.436.732,76</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
0,00	417.878,88	0,00	417.878,88	36.623.982,92	37.041.861,80
0,00	0,00	0,00	0,00	22.087.870,96	21.422.908,78
0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	9.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	297.500,00	280.000,00
0,00	417.878,88	0,00	417.878,88	59.018.853,88	58.754.270,58

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ABO Invest AG, Wiesbaden:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ABO Invest AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der ABO Invest AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Rödl & Partner

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. Mai 2020

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Groll
Wirtschaftsprüfer

gez. Heinrichs
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.